

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 28.

Dienstag den 6. März

1849.

B. 349. (1) Nr. 847.

## Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Dobrova Nr. 34 verstorbenen Jacob Remschgar Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche am 17. März l. Z. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte so gewiß rechtsgerichtet darzuthun, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 14. Februar 1849.

B. 364. (1) Nr. 248.

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es habe Georg Starre von Podjelle, durch seinen Machthaber Herrn Franz Merklisch, bei demselben die Klage auf Erziehung der zu Podjelle suh. Cons. Nr. 20 gelegenen, und im Grundbuche der Herrschaft Velbes suh. Urb. Nr. 1150 vorkommenden Drittethube, gegen die unbekannt wo befindlichen Mathias Starre'schen Erben oder allfälligen Verlaßansprecher eingebbracht, und es sei von demselben zur mündlichen Verhandlung der Streitsache die Tagsatzung auf den 31. Mai d. J. angeordnet, und zur Vertretung der unbekannt wo befindlichen Beklagten Valentia Smukouz von Kerschdorf als Curator aufgestellt worden.

Welches den Beklagten hiermit bekannt gegeben wird, daß sie ihre Beweise entweder dem aufgestellten Curator an die Hand geben, allenfalls einen andern Vertreter dem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten können.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. Februar 1849.

B. 853. (1) Nr. 569.

## Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Peter Mahnič hiermit bekannt gegeben: Es habe wider ihn Herr Lucas Mahnič von Senožec, die Klage auf Zuverkennung des Eigenthumes der im Grundbuche der Herrschaft Senožec sub Urb. Nr. 143/103 vorkommenden, auf dessen Namen vergewährten Halbuniersäss, hieramt eingebbracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. Juni l. J., früh 9 Uhr angeordnet worden ist. — Dieses Gericht, dem des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, und da er sich auch außer den k. k. Erblanden aufzuhalten könnte, hat ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Gerzel von Senožec als Curator aufgestellt, mit dem diese Streitsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieses wird dem Beklagten zu dem Ende in Erinnerung gebracht, daß er zu der Tagsatzung entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Curator seine Beweise an die Hand geben, oder aber dem allenfalls von ihm erwählten Sachwalter diesem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die aus seiner Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

R. R. Bezirksgericht Senožec den 13. Februar 1849.

B. 354. (1) Nr. 3460.

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožec wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Bartholmä Schwiegel von Senožec, als Cessionär des Franz Morau von daselbst, ddo. 5. d. M., B. 3460, in die Reassumierung der, mit Bescheid ddo. 12. December v. J., B. 3602, bewilligten und mit Bescheid ddo. 2. April l. J., B. 908, sifirten executiven Heilbietung der, dem Herrn Mathias Debeuz von Senožec gehörigen, und bei dem Grundbuchsamt der Herrschaft Senožec sub Urb. Nr. 711 geschätzten Einviertelhube und der daselbst sub Urb. Nr. 145/104 vorkommenden, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten Einhalb. Untersöß, pelo aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 13. Februar 1841 schuldigen 70 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Boranahme die Termine auf den 15. Februar, 15. März und 12. April 1849, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Senožec mit dem Besaße bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramt eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senožec den 6. Dec. 1848.

Nr. 602.

Anmerkung. Bei der ersten Heilbietung hat sich kein Kaufstückiger gemeldet.

B. 347. (1)

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht: Es sei zur Liquidierung des Vermögens- und Schuldenstandes nach dem verstorbenen Herrn Georg Nossan, Oberrichter in Niederdorf, die Tagsatzung auf den 22. März l. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, zu welcher die Verlaßschulner unter Androhung der Klage, und die Gläubiger mit Erinnerung auf die Folgen des §. 814 b. G. B. einberufen werden.

Reisniz am 6. Februar 1849.

B. 355. (1)

Nr. 3265.

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožec wird hiermit fund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Union Blažek von Klein-Berdu, in die executive Heilbietung der, dem Hrn. Anton Simčič gehörigen, bei der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1022 vorkommenden, gerichtlich auf 1299 fl. 40 kr. geschätzten und zu Brezie gelegenen Halbhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 7. Februar 1845, B. 58, schuldigen 197 fl. 55 kr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Boranahme die Termine auf den 15. Jänner, 15. Februar und 15. März 1849, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Brezie mit dem Besaße bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramt eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senožec den 22. Nov. 1848. Nr. 600.

Anmerkung. Zu der zweiten Heilbietung hat sich kein Kaufstückiger erschienen.

B. 275. (3)

## Lotterie - Annonce.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich, einem P. T. Publicum bekannt zu geben, daß mit höchster Bewilligung Carl Sothen in Wien zum Besten mehrerer Wohlthätigkeits-Anstalten eine

## große Lotterie,

deren Ziehung schon

am 14. April d. J. erfolgt,

und welche ausgestattet ist mit

5 Stück Fünfstel-Losen der k. k. Anleihe  
vom Jahre 1834,

deren Serien bereits am 1. Februar gezogen wurden und wovon die Haupttreffer  
nächster Gewinn-Ziehung

Gulden 200,000-35,000-15,000-10,000 sc.

find, überdies mit

baaren Gulden 20,000 W. W. dotirt ist,

und in der so geringen Anzahl von

nur 20,000 Losen, 2000 gezogene Treffer

enthält, veranstaltet hat.

In Anbetracht, daß diese Lotterie in Summa eine so ungewöhnlich geringe Anzahl Lose enthält, und diese mit so bedeutenden, vielen und großen Gewinnsten ausgestattet sind, und durch die Beigabe obenannter Lose die Möglichkeit herbeigeführt ist, daß man mit der so geringen Einlage von nur 2 fl. C. M. als Preis eines Loses im glücklichsten Falle 100,000 Gulden W. W. und noch darüber, und mit 2 Losen, d. i. eines der I. und eines der II. Abtheilung sogar beide Haupttreffer der zwei Gewinnstdotationen gewinnen kann, so glaubt der Gefertigte, daß sich diese Lotterie bei dem geehrten P. T. Publicum einer recht geneigten Aufnahme und der regsten Theilnahme zu erfreuen haben wird, in Folge dessen sich derselbe zum Verkauf dieser Lose bestens empfiehlt.

**Das Los kostet nur 2 fl. C. M.**

und Abnehmer von 5 Losen erhalten 1 Los als unentgeltliche Aufgabe.

**Joh. Eu. Wulscher**

Handelsmann in Laibach.

B. 323. (1)

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožec wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Blas Lenasi von Präwald, in die Reassumierung der in Folge Bescheides vom 4. Dec. 1845, B. 3896, bewertheten, und in Folge Bescheides vom 20. April 1846, B. 1277, sifirten executiven Heilbietung der, dem Ereuten Hrn. Bartholmä Premou gehörigen, zu Gorice gelegenen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1054 dienstbaren, gerichtlich auf 2002 fl. 15 kr. bewertheten Halbhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 24. März 1832 und der Cession vom 10. Febr. 1834 noch schuldigen 45 fl. 46 kr. c. s. e. gewilligt, und es seyen hiezu die Termine auf den 11. Jänner, 12. Februar und 12. März 1849, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Gorice mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Heilbietung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senožec den 14. Nov. 1848. Nr. 574.

Anmerkung. Bei der zweiten Heilbietung hat sich kein Kaufstückiger gemeldet.

B. 377. (2)

## Anzeige.

Eine große, schwere, eiserne Geldcasse, mit sehr kunstvoll gearbeitetem Schloß, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Schlossermeister Rupnik, hinter der Mauer.

B. 342. (2)

# Anempfehlung des verbreitetsten Volksblattes.

## Der österreichische Volksbote

von

Jos. Schrittwieser in Wien.

In Wien erscheint seit zwei Monaten eine neue Zeitung, welche seit ihren ersten Nummern einen so günstigen Eindruck in der Lesevelt hervorbrachte, daß ihre erste Auflage von 3000 Exemplaren schnell vergriffen wurde, und dieser beispiellose Erfolg den Herausgeber bewog, die Auflage nun auf 6000 zu erhöhen. Wohl mögen zu diesem seltenen Absatz die gesuchten Schriftsteller, die sich als Mitarbeiter anschlossen, das Meiste beigetragen haben, denn Männer, wie Castelli, Gabriel Seidl, Raudnitz, Dr. Falkner, Weidmann, Dr. Wurzbach, Dr. Neumann, G. H. Weiß, Puschke, Emanuel Straube, Mosenthal, A. Bäuerle, Dr. Sollnöcker, Prof. Richter u. s. w., stehen an der Spitze des Blattes, und ihre Namen haben im In- und Auslande einen so vorzüglichen Klang und Ruf, ihre Mittheilungen im freiesten Sinne des Wortes einen solchen Reiz, daß sich schon an die erste Ankündigung große Erwartungen für das Gediehen des „Volksboten“ knüpfen ließen. Seine Tendenz ist, das Volk aufzuklären, seine Ansichten zu berichtigten und für die große Rolle, welche demselben in der neuesten Zeit zugewiesen ist, vorzubereiten, dabei das Volk von allem Neuen und Interessanten zu unterrichten, mit einem Worte nicht nur eine gediegene Bürger-, auch eine umfassende Bauern-Zeitung zu liefern; dies ist auch bisher vollkommen gelungen. Nebstbei liefert dieser „österreichische Volksbote“ das größte und reichhaltigste Neugkeitsblatt, welches gegenwärtig in Wien existirt. Dasselbe erscheint täglich abends um 6 Uhr, in Folio-Format und ist daher in der Lage, Alles, was in Wien den Tag über geschieht, alle Briefsnachrichten durch die Post, alle Novitäten aus kostspieligen fremden Zeitungen von dem Tage, an welchem sie in Wien anlangen, schon Abends mitzuteilen. — Der Antheil, den alle Classen und Stände von Lesern hieran nehmen, ist, wie bereits erwähnt worden, höchst bedeutend und noch immer im Steigen. Es findet sich dieser „Volksbote“ bei allen Herrschaftsbesitzern, bei allen höheren Beamten der Städte sowohl, als auf dem Lande, bei allen Amtsleuten, Verwaltern, Pflegern u. s. w., bei der gesammten hohen Geistlichkeit, und die Herren Pfarrer in allen Provinzen haben ihm besonders ihre Theilnahme zugewendet; ferner haben ihn die Fabrikbesitzer, Kaufleute, die Inhaber und Beamten der Bergwerke, Forstmeister, Deconomebesitzer, die Schulmänner u. s. w. größt-thells abonniert; — auffallend ist der Absatz durch die Wirths auf dem Lande, weil er von den Bauern, wie noch kein Volksblatt seiner gemütlichen und stets im heiteren Tone gehaltenen Schreibart wegen, gelesen wird. Er dringt demnach in alle Schichten der Bevölkerung durch die Wahrheit seines Inhalts.

Der Preis ist für ein Blatt, das in Folio täglich erscheint, wenn dasselbe ganzjährig pränumerirt wird, sehr gering, denn sammt portofreier Zusendung in die entferntesten Orte unter festgeschlossenen Couverts und mit gedruckten Adressen, bei, wie bemerk't, täglicher Expedition, kostet dasselbe nur acht Gulden C. M. der ganze Jahrgang! wodurch ein Blatt in Folio kaum höher, als auf einen Kreuzer zu stehen kommt, vierjährig sind jedoch 3 fl. und halbjährig 5 fl. C. M. zu bezahlen, weil hier die Gebühren, die Expedition &c. &c. postamtlich höher berechnet, in Ansatz kommen.

Wer ganzjährig in die Pränumeration eintritt, erhält auch die im vorigen December erschienenen Blätter des österr. Volksboten unentgeltlich mit beigegeben.

Um Verwechslungen vorzubeugen, wird bei Bestellungen ersucht, auf der Adresse zu bemerken: An das Comptoir des österreichischen Volksboten von Jos. Schrittwieser in Wien, Wipplingerstraße, im eigenen Verlags-Comptoir Nr. 387, neben dem Kaffehause.

Pränumerations-Briefe und Reclamationen um Zeitungsläppchen, so wie Gelder für diesen Volksboten, wenn solches auf dem Couvert bemerkt wird, haben kein Porto zu bezahlen.

Die Redaction ersucht um pikante Neugkeiten aus den Städten und vom Lande, wenn sie auch geztweise scharfe Rügen enthalten, sie werden mit Dank aufgenommen, und besonders Interesse gewährende Mittheilungen vomhaft honorirt.

Die verehrlichen Pränumeranten werden gebeten, ihre Adressen sehr deutlich zu schreiben und immer die Ortschaft nebst dem Kreise und der Provinz, dann die Poststation genau und verlässlich anzugeben.

Jeder Pränumerant erhält ein completes Exemplar; durch die neue Auflage ist der Herausgeber im Stande, die genaueste Bestiedigung zusagen zu können.

B. 348. (2)

### Öffentliche Erklärung.

Die sämtlichen Gemeinden des Bezirkes Gottschee haben am 3. Mai v. J. vier Vertrauensmänner als Deputirte gewählt und aufgestellt, daß sie im Namen aller Bezirksgemeinden die Servitutsrechte, Giebigkeiten und überhaupt alle Unterthansverbindlichkeiten gegen den Herrn Fürsten Auersperg wahren, schützen und überwachen sollten. Ich Endesunterzeichneter bin einer dieser vier Vertrauensmänner. Da es jedoch einem von uns Deputirten, aus persönlicher Gehässigkeit gegen mich, gefallen hat, verleumderisch- und böswilligerweise meine bisher unbescholtene Ehre dahin zu verunglimpfen, daß er öffentlich an verschiedenen Orten des Bezirkes äußerte: ich als Deputirter hätte im Einverständniß mit dem Hrn. Bezirkssommissär in Gottschee die Unterthansrechte unserer Gemeinden an den Fürsten Auersperg verrätherischer Weise verkauft u. überhaupt verdecktes Spiel gespielt: so finde ich mich nicht nur als Deputirter, sondern auch als Geschäftsmann an meiner Ehre durch

diese lügenhaften Verleumdungen des Mitdeputirten, Namens Georg Stampfel, dermaßen gepräkt, daß ich meine Stelle als Deputirter niederlege und die Gemeinden auffordere, sich an meiner Stelle einen andern Vertrauensmann zu wählen, indem ich ferner mit einem Manne von solchen Gesinnungen nicht mehr in Verbindung stehen kann, noch will. Ich habe bereits die gerichtl. Klage gegen Hrn. Georg Stampfel eingereicht, und werde mein gutes Recht finden und mich gegen jeden Verdacht dieser boshaften Anschuldigung genügend zu rechtfertigen wissen. Jeder Unbefangene wird daher aus dem einzigen Umstände entnehmen, daß etwas Solches, dessen Hr. Stampfel mich beschuldigt, von einem Einzelnen gar nicht auszuführen möglich gewesen wäre, indem wir vier Deputirte, laut der ausgegebenen Vollmacht, gar nichts einzeln unternehmen konnten, und auch das, was wir beschlossen oder verkehrten, allen Gemeinderichtern zur Einverständigung und Begutachtung vorgelegt werden mußte. Indem ich also schließlich mei-

nen freiwilligen Austritt aus diesem Deputirten-Comité hiermit öffentlich erkläre, werde ich für meine bisherigen Auslagen in diesen Angelegenheiten bei den betreffenden Gemeinden die Wiedervergütung suchen.

Gottsc. am 24. Febr. 1849.

Stephan Fitz,

Grundbesitzer zu Kerndorf in Gottsc. und Handelsmann in Graz.

B. 372. (2)

### Aufruf,

bezüglich der Errichtung einer Thierarzneischule in Laibach.

Die Landwirtschafts-Gesellschaft hat schon im vorigen Jahre angezeigt, daß sie auf ihrem Versuchshofe auf der unteren Polana eine Thierarzneischule in Verbindung mit einem Thierspitale errichten wolle, und hat unter einer an alle Waterlandsfreunde, Realitätenbesitzer, Schmiede, Viehzüchter und insbesondere an alle Mitglieder der Landwirtschafts-Gesellschaft das Ansuchen gestellt, sie bei der Ausführung dieses Vorhabens kräftig zu unterstützen. Die Landwirtschafts-Gesellschaft hat in Berücksichtigung der dringenden Nothwendigkeit einer solchen Lehranstalt sehr bedeutende Spenden diesem Zwecke zugewendet; sie ist jedoch nicht im Stande, das große Werk ganz allein in Ausführung zu bringen, und obwohl auch der hiesige Stadtmaistrat eine Unterstützungs-Anstalt zusicherte, so ist dennoch das hierzu erforderliche Bau- und Einrichtungs-Capital bei weitem noch nicht gedeckt. Die Landwirtschafts-Gesellschaft hat sich daher an ihre Herren Bezirks-Correspondenten, an die ländl. Bezirksobrigkeiten, an den hiesigen Stadtmaistrat, an die hochwürdige Geistlichkeit und die benachbarten Schwestergesellschaften bittlich gewendet, die Sammlung freiwilliger Beiträge einleiten zu wollen, und rechnet mit Zuversicht auf allseitige kräftige Unterstützung. Es wäre überflüssig, über den gemeinnützigen Zweck und die dringende Nothwendigkeit dieser Lehranstalt noch Mehres anzurufen; es wird daher nur erwähnt, daß der Unterricht darin unentgeltlich ertheilt, und der Zutritt Jeder Mann gestattet wird; daß darin alle thierärztlichen Gegenstände vorgetragen werden, und den Schmieden ein gründlicher Unterricht im Beschlagen, sowohl gesunder als kranker Hüse practisch ertheilt wird. Zugleich werden kranke Thiere jeder Gattung zur Behandlung, wie auch die in einer gerichtlichen Untersuchung oder in veterinärpolizeilicher Beobachtung stehende Thiere daselbst in sichere Verwahrung übergeben werden können.

Mit Vertrauen wendet sich daher die Landwirtschafts-Gesellschaft an alle Waterlandsfreunde mit dem Ersuchen, diese so wohlthätige Folgen versprechende Lehranstalt mit Geldbeiträgen zu unterstützen, damit sie in die Lage versetzt werde, den Bau schon in diesem Jahre zu vollenden, und mit dem Anfang des künftigen Schuljahres die Lehranstalt zu eröffnen.

Der beständige Ausschuss der Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain. — Laibach den 1. März 1849.

B. 371. (2)

### Anzeige.

Auf dem landwirtschaftl. Versuchsgarten auf der unteren Polana sind zu haben:

1jährig Maulbeerbaumchen das St zu 1/2 kr., 100 St. zu 40 kr. C.M.; 2jährige dets. das St. zu 1 kr., 100 St. zu 1 fl. 30 kr.; 3jährige dets. das St. zu 2 kr., 100 St. 3 fl. 10 kr.; 4jährige dets. das St. zu 4 kr., 100 St. 6 fl. 20 kr.; 5jährige dets. das St. zu 6 kr., 100 St. 9 fl. 30 kr.; 6jährige dets. das St. zu 8 kr., 100 St. 12 fl. 40 kr.; 7jährige dets. das St. zu 10 kr., 100 St. 16 fl.; Maulbeersamen das Port zu 20 kr. C.M.

Ferner können aus der Pappelbaumschule der Landwirtschafts-Gesellschaft am Morastle, Pyramiden-Pappeln von verschiedener Größe, das Stück zu 6 bis 20 kr. bezogen werden.

Die allfälligen Bestellungen können in det Kanzlei der Landwirtschafts-Gesellschaft, Saalengasse Nr. 195 im 2ten Stocke, oder am Versuchshofe, untere Polana, Haus-Nr. 46 geschehen.

Der beständ. Ausschuss der Landwirtschafts-Gesellschaft in Laibach am 1. März 1849.

B. 360. (2)

Beim Kaffehsieder Lanzel ist, vom 1. Jänner 1. J. angefangen, die „Wien“, „Agramer“ und „Allgemeine Zeitung“ zu vergeben.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 379. (1) Nr. 4587.

**Circulaire**  
des k. k. illyrischen Gouverniums. — Über das Verbot der Anwendung ungarischer Banknoten im Verkehr. — Mit Rücksicht auf den §. 14 der Statuten der österreichischen Nationalbank vom 1. Juli 1841, zu Folge dessen diese Bank während der Dauer des ihr allernächst verliehenen Privilegiums in dem ganzen Umfange der österreichischen Monarchie das ausschließende Recht besitzt, Banknoten auszufertigen und auszugeben, wird in Folge Beschlusses des Ministerrathes erklärt, daß die von der ungarischen Rebellen-Regierung in Umlauf gesetzten Banknoten im Verkehre eben so wenig wie bei den öffentlichen Gassen angenommen werden dürfen, daß jeder Umsatz derselben und deren Anwendung zu Zahlungen untersagt ist, und daß, so ferne solche Banknoten in dem Verkehre betreten werden, dieselben den Inhabern abzunehmen und an die nächste landesfürstliche Cassa abzuliefern sind, welche sie an die Staats-Central-Casse zur Umbrauchbarmachung einzufinden hat. — Welches zu Folge Auftrages des hohen Finanz-Ministeriums vom 24. Februar 1849, S. 2281, allgemein bekannt gemacht wird. — Laibach am 1. März 1849.

Leopold Graf v. Welsersheim,  
Landes-Gouverneur.

3. 382. (1) Nr. 4588.

**Kundmachung**  
des k. k. illyr. Gouverniums. — Wegen der Strafnachsicht für Recrutirungsflüchtlinge, welche bei der eben im Zuge befindlichen Recrutirung ihrer Pflicht Genüge leisten. — Nach den Bestimmungen der Gesetze über die Militär-Recrutirung sind die Recrutirungsflüchtlinge aus Strafe ex officio zum Militär abzustellen. Diese Strafbestimmung ist mit dem neuen provisorischen Recrutirungspatente vom 5. December v. J. in Kraft erhalten worden und es kommen nach §. 12 derselben die Recrutirungsflüchtlinge zum Zwecke der ex officio - Stellung in die Classifications - Liste Nr. I einzureihen. — Um jedoch diejenigen, welche sich den früheren Stellungen durch Flucht entzogen haben, und nun aus Furcht, der gesetzlichen Strafe zu verfallen, nicht zurückzukehren wagen, die Rückkehr zur Pflicht unter den beruhigenden Einrichtungen des neuen Gesetzes zu erleichtern, hat das hohe Ministerium des Innern, im Einverständniß mit dem hohen Kriegsministerium zu Folge Erlasses vom 26. v. M., Zahl 1119, Folgendes zu verfügen befunden: 1) Jenen, welche sich einer der früheren Militär-Recrutirungen pflichtwidrig entzogen, und seither noch nicht wirklich zum Militär abgestellt worden sind, wird die gänzliche Nachsicht von allen durch das Gesetz auf Recrutirungsflüchtige festgesetzten Strafen und Nachtheilen zugesichert, wenn sie bei der eben im Zuge stehenden Recrutirung ihrer Pflicht Genüge leisten. — Es sind daher dieselben nicht in die Classifications - Liste Nr. I gleich den ex officio. Stellenden, sondern in jene der folgenden Listen 2, 3 oder 4 einzureihen, in welche sie, vermög ihres Alters oder ihrer sonstigen Verhältnisse gehören. — 2) Alle Verhandlungen und Untersuchungen, bezüglich von Fällen der Recrutirungsflüchtigkeit, welche auf die der gegenwärtigen vorausgehenden Militär-Recrutirungen Bezug haben, sind insoferne aufgehoben, als sie sich bei der eben im Zuge stehenden Recrutirung stellen. — 3) Diese Begünstigungen haben jedoch auf jene Individuen keine Anwendung, welche, um sich der Militärsflicht zu entziehen, sich selbst verstümmelt haben. — Auf diese finden die §§. 161 und 162 des II. Theils des allgemeinen Strafgesetzes ausnahmslose Anwendung. — Laibach am 3. März 1849.

Leopold Graf v. Welsersheim,  
Landes-Gouverneur.

der Saline zu Hall erkaufte und über die Gränze der Provinz Tirol ausgeführte Salz. — Die mit der allerhöchsten Entschließung vom 10.

April 1848 von Seiner Majestät bewilligte Herabsetzung des Salzpreises bei der Saline zu Hall von 5 fl. auf 3 fl. 30 kr. pr. Gentner, ist nach der in der gedachten allerhöchsten Entschließung deutlich ausgedrückten Willensmeinung Seiner Majestät eine Begünstigung, welche nur der Provinz Tirol und Vorarlberg zugestanden und daher nur auf dieselbe allein beschränkt worden ist. — Hieraus folgt, daß mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 436 der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung, dann der §§ 318 und 319 des Gefälls-Strafgesetzes, daß bei der Saline zu Hall im Tirol um den ausnahmsweise ermäßigten Preis von 3 fl. 30 kr. pr. Gentner erkaufte Salz nicht über die Gränzen der Provinz Tirol und Vorarlberg in einen anderen Theil des österreichischen Staates verführt werden dürfe. — Nur in der Betrachtung, daß etwa einige an Tirol gränzende Districte des österreichischen Staatsgebietes ihren Salzbedarf bisher aus Tirol zu beziehen gewohnt seyn dürfen, wird die Ausfuhr des dort erkauften Salzes unter der Bedingung gestattet, daß bei den hierzu besonders zu bezeichnenden Aemtern ein Imposst von Einem Gulden und dreißig Kreuzer für den Gentner Netto entrichtet werde. — Von dieser Maßregel werden nur jene Salzquantitäten ausgenommen seyn, welche die Gemeinden des

Lessachthales und des Bezirkes Stall in Oberkärnten im Limo-Preise von 3 fl. 30 kr. in Folge besonderer allerhöchster Bewilligung von der Saline zu Hall beziehen. — Das k. k. Landespräsidium in Tirol wurde dabei angewiesen, sich mit dem in dieser Beziehung gleichzeitig verständigten Cameral-Gefallen-Administrator, sowohl bezüglich der Puncte, über welche die Ausfuhr des Tiroler Salzes gegen Entrichtung des oben erwähnten Imposses statt zu finden, als bezüglich des Zeitpunktes, von welchem angefangen diese Maßregel zu beginnen haben wird, das vorläufige Einvernehmen zu pflegen und hiernach die Kundmachung im vorgeschriebenen Wege zu veranlassen. — Dieses wird sonach zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 18. Februar 1849, Zahl 4736, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 25. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welsersheim,  
Landesgouverneur.

3. 380. (1) Nr. 169.

### Verlautbarung.

Mit Beginn des Schuljahres 1849/50 kommen vier Stipendien, jedes zu 80 fl. (Achtzig Gulden) C. M. aus dem zur Verpflegung und Bildung taubstummer Kinder bestimmten Holdheim'schen Stiftungsfonde zu beziehen. Auf den Genuss dieser Stipendien haben taubstumme, in Krain oder Kärnten ehelich geborene Kinder katholischer Religion in der Regel Anspruch. — Kinder akatholischer Eltern können nach der ausdrücklichen Willenserklärung des Stifters nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere freiwillig herablassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. — Die Kinder dürfen übrigens nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre alt, nicht stumpf oder blödsinnig seyn, und es haben jene den Vorzug, welche von den Eltern verwaiset, ganz arm und verlassen sind, dann durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich auszeichnen, so wie nach dem Willen des Stifters taubstumme Kinder männlichen Geschlechtes vorzüglich zu berücksichtigen sind. — Eltern oder Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufschein, dem Impfungs- und Armutzeugnisse, dann mit dem vom Districtsarzte auszustellenden, von dem Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnissen über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch ihre Bezirksobrigkeit dem k. k. Kreisamte längstens bis Ende März l. J. zu überreichen, welches diese sodann unverzüglich anher zu leiten haben wird. — Laibach am 7. Februar 1849.

(3) Amts-Blatt Nr. 28 v. 6 März 1849.)

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 374. (1) Nr. 1987.

### Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es werden die zum Verlaß nach Mäthaus Kunauer gehörigen Grundstücke, als:

- Die Acker beim Frischkouz, bestehend aus 57 Pfangen;
- die Harpfe mit 15 Fenstern;
- der große Acker bei Tomazhou, bestehend aus 238 Pfangen;
- der Acker bei Kreula, bestehend aus 44 Pfangen, und
- die Wiese am Moraste, — am 26. März 1849, früh 9 Uhr, und nötigenfalls an den darauf folgenden Tagen im Orte der Realität, im Ganzen oder in kleinern Parthien, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Bestietenden auf vier nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. April 1849 bis 1. April 1853, in Pacht gegeben. Die diesfälligen Ausrufsspreize und die Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem dießlandrecht. Expedite, so wie bei dem Curator, Herrn Dr. Mar. Wurzbach, eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Laibach am 27. Februar 1849.

3. 366. (1)

Nr. 10811.

### Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sy von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sporcaß, gegen Herrn Lorenz Preinf, wegen 2000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, ehem. Exequirten gehörigen, auf 3177 fl. 45 kr. geschätzten, in der Gradischa-Vorstadt liegenden Hauses Nr. 63, sammt Ossigarten, Acker per Germudi und sonstigem Zubehör, gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. Januar, 19. Februar und 26. März 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatz bestimmt werden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung-Tagsatzung um den Schätzungs-Betrag oder darüber an Mann gebracht werden können, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-Betrag hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder beim Executionssühle. Vertreter, Herrn Dr. Maxim. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 21. November 1848.

Nr. 1812.

Anm. Auch bei der 2. Heilbietung-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher die 3. am 26. März 1849 abgehalten werden wird.

Laibach den 21. Februar 1849.

3. 335. (3)

Nr. 174.

### Edict

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sy von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Marcus Mallaverch, gegen Frau Josepha Seuer, wegen schuldigen 61 fl. 10 kr. C. M. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, auf dem hier in der Stadt sub Consc. Nr. 313 liegenden Hause sammt In- und Zugehör intabulirten Forderung pr. 2000 fl. gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. Februar, 12. März und 16. April 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatz bestimmt worden, daß, wenn diese Forderung weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung-Tagsatzung um den Nennwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch den Grundbuchsextract in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen

Amtsständen einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach, den 9. Jänner 1849.

Nr. 1597.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstag-  
sitzung ist kein Kauflustiger erschienen.  
Laibach, den 17. Februar 1849.

B. 365. (2)

Nr. 1727.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-  
sem Gerichte auf Ansuchen der erklärten Georg  
Moschitz'schen Erben, in die öffentliche Verstei-  
gerung des Georg Moschitz'schen beweglichen  
Verlaß- Vermögens, bestehend in mehreren Pre-  
tiosen, Einrichtung und sonstigen Effecten, ge-  
willigt, und hiezu der 21. März 1849 um  
10 Uhr Vormittags in der Wohnung des ver-  
storbenen Georg Moschitz bestimmt worden.

Laibach am 17. Februar 1849.

B. 337. (3)

Nr. 1210/186

Concurs-Kundmachung.  
Bei dem in die dritte Classe der Gefälls-  
Unterämter gereichten Hilfszollamte zu Läcken ist  
die Einnehmersstelle, mit welcher der Gehalt jähr-  
licher Bierhundert Gulden EM, der Genuss einer  
freien Wohnung oder des systemmäßigen Quar-  
tiergeldes und die Verpflichtung zur Leistung einer  
Caution im Betrage des Jahresgehaltes, verbunden  
ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber  
um diesen Dienstposten haben ihre diesfälligen Ge-  
suche längstens bis ersten April 1849 bei  
der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neu-  
stadl einzubringen, und sich darin über die zurück-  
gelegten Studien, über die im Gefälls-Manipula-  
tions-, Casse- und Verrechnungswesen erworbenen  
Kenntnisse, so wie über die Kenntniß der deutschen  
und krainischen Sprache auszuweisen und zugleich  
anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem  
Beamten des steirisch-illirischen Cameral-Gebietes  
verwandt oder verschwägert sind, dann, ob sie die  
vorgeschriebene Caution baar oder hypothekarisch  
zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermär-  
tisch-illirischen vereinten Cameral-Gefälls-Ver-  
waltung. Graz, am 16. Februar 1849.

B. 363. (1)

Nr. 4768.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf  
wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Herr Johann Novak von Steinbüchel,  
wider Frau Maria Hauptmann und Helena Kappus,  
die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung nach-  
stehender, auf dem ihm gehörigen, zu Lipenza liegen-  
den, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub  
Recf. Nr. 645 vorkommenden Bainhammer hasten-  
der Sachposten, als:

a) des am 2ten Sahe vorgemerkten Vertrages vom  
22. September 1806 zu Gunsten der Maria Haupt-  
mann von Kraenburg für den Betrag pr. 20 fl.  
D. W.;

b) des am 3ten Sahe zu Gunsten eben dieser, wegen  
zu liefernden Nügel vorgemerkten Vertrages vom  
15. ratisiert 23. October 1807, und

c) des am 4ten Sahe, zu Gunsten der Helena Kappus  
von Steinbüchel für den Betrag von 1100 fl.  
D. W., sammt Nebengebühren vorgemerkten gericht-  
lichen Vertrages vom 28. December 1807, einge-  
bracht, worüber die Tagzahlung auf den 11. April k.  
J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte ange-  
ordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklag-  
ten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Ge-  
richte unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr den  
Herrn Thomas Posnik von Steinbüchel zum Curator  
bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Geleben verhandelt werden wird. Hieran werden  
die Beklagten mit dem Beisache in Kenntniß gesetzt,  
daß sie zur angeordneten Tagzahlung entweder selbst  
erscheinen, oder ihrem bestellten Curator ihre allfäl-  
lichen Behelte mittheilen, oder einen andern Bevollmächtigten  
diesem Gerichte nahestellen machen sollen, widri-  
gens sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringen-  
den Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. De-  
cember 1848.

B. 373. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiermit be-  
kannt gemacht:

Es sey über Einschreiten des Anton Skufza von  
Trebnagoriza, die Einleitung der Amortisierung einer  
ob der Einhalbhube Recf. Nr. 358, sammt Wohn-  
und Wirtschaftsgebäuden Nr. 3 zu Dreschbüchel (Treb-  
nagoriza), zu Handen des Herrn Carl Möglisch aus

dem Schulscheine ddo. 7. Mai 1794, laut Soß-  
buch der Herrschaft Weixelberg tomo VIII, fol. 23  
vorgemerkten Forderung pr. 200 fl. bewilligt worden.

Es wird daher zur Anmeldung der auf diese  
Tabularforderung machen zu wollenden Ansprüche eine  
Frist von einem Jahre, 6 Wochen, 3 Tagen, von dem  
untergesetzten Tage gerechnet, mit dem Beisache be-  
stimmt, daß, wenn binnen diesem Termine nicht be-  
kannt geworden wäre, daß der Gläubiger noch am  
Leben sey, oder nach ihm Erben vorhanden seyen, auf  
weiteres Anlangen des Obengenannten jene gedachte  
Vermögens gelöscht werden würde.

Bezirksgericht Seisenberg den 18. Jänner 1849.

B. 376. (1)

Nr. 5573.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laib-  
achs wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über  
Ansuchen des Herrn Bartholoma Peutz von Lustthal,  
wohnhaft zu Laibach am alten Markt Nr. 185, als  
Cessiorär des Joseph Schittrig von Großlupp, gegen  
Johann Novak von Slappe, wegen schuldigen 167 fl.  
M. M. e. s. e., aus dem Vergleich ddo. 7. Aug.  
1847, Z. 342, in die Feilbietung der, dem Lehtern  
gehörigen, zu Slappe Haus-Nr. 83 liegenden, der  
Herrschaft Kaltenbrunn sub Recf. Nr. 42½, dienst-  
baren, laut Schätzungsprotocoll ddo. 18. Novem-  
ber v. J., auf 915 fl. 55 kr. M. M. bewertheten  
Kaische sammt An- und Zugehör gewilligt, und zu  
diesem Ende die drei Tagsatzungen, als: den 29.  
März, 30. April und 31. Mai k. J. 1849, jedesmal früh  
von 9 bis 12 Uhr in loco Slappe mit dem Anhange  
anberaumt, daß die seitgebotene Realität bei der 1ten  
und 2ten Tagsatzung nur um oder über den Schätz-  
ungswert, bei der 3ten aber auch unter demselben  
hinzugegeben werde.

Schätzungsprotocoll, Grundbuchsberact und Licita-  
tionsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen  
Amsständen hierorts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 27.  
December 1848.

B. 375. (1)

Nr. 5769.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs  
wird hiermit bekannt gemacht:

Es werden in der Executionssache des Lucas  
Eschedech von Laibach, Capuzner-Beitredi Nr. 55,  
gegen Michael Jakopp von Beschza, wegen schuldigen  
10 fl. 27 kr., die dem Leytern gehörigen, gerichtlich  
auf 50 fl. M. M. bewertheten Fahrnisse, als: 1 Pferd,

1 Kuh, ein beschlagener Deichswagen, veräußert,  
wozu drei Termine, und zwar: der erste Termin auf  
den 22. März, der zweite auf den 12. April und  
der dritte auf den 26. April in loco Beschza mit dem  
Beisache festgesetzt werden, daß diese Fahrnisse bei der  
1ten und 2ten Feilbietung nur um den obigen Schätz-  
ungswert oder darüber, bei der dritten aber auch  
unter demselben gegen jogleich bare Bezahlung wer-  
den hinzugegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am  
8. Jänner 1849.

B. 383. (1)

Nr. 400.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-  
herrschaft Läck wird bekannt gemacht:

nachdem laut eingelangter Mittheilung des k. k.  
Bezirksgerichtes Krautburg ddo. 11. Februar 1849  
Z. 710, dec mit h. a. Decret vom 10. März 1848,  
Z. 495, als Paul Skofitsch'schen Concursmasse. Bei-  
treter aufgestellte Landesadvocat H. Dr. Franz Prescher  
mit Tod abgegangen ist, so wird Heir Dr. Anton Rudo-  
lf, Hof- und Gerichtsadvocat in Laibach, als Bei-  
treter der Paul Skofitsch'schen Concursmasse aus Eis-  
tern von amtswegen aufgestellt.

K. k. Bezirksgericht Läck am 13. Febr. 1849.

B. 325. (3)

Nr. 1778.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird  
kund gemacht: Es sey in die executive Versteigerung  
der im Grundbuche der Herrschaft Freudenhal unter  
Recf. Nr. 120½ vorkommenden, gerichtlich auf 1690 fl.  
25 kr. bewertheten Wiedelhube des Matthias Möller  
in Franzdorf, Consc. Nr. 48, wegen schuldiger 32 fl.  
48 kr. e. s. e. gewilligt, und seyen zu deren Vor-  
nahme die gesetzlichen drei Termine auf den 20.  
Februar, 20. März und den 20. April 1849, jedes-  
mal Vormittags im Orte der Realität zu Franzdorf  
mit dem Beisache angeordnet worden, daß das Ver-  
steigerungsobjekt bei der 3ten Licitationstagsitzung  
auch unter dem Werthe werde hinzugegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsberact  
und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Ge-  
richte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Febr. 1848.  
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsitzung  
ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. Oct. 1849.

B. 301. (3)

Nr. 3241/3367

E d i c t.

Das löbl. k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz  
macht bekannt: Es sey über Ansuchen der Anna und  
Rosalia Giill von Laibach, wider Margareth Schabek  
von Saguirie, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche  
vom 5. Juni 1847 schuldiger 163 fl. 7 kr. e. s. e.,  
in die executive Feilbietung der gegner'schen, zur  
Herrschaft Prem sub Recf. Nr. 55 unterthänigen, auf  
1626 fl. 5 kr. geschätzten Realität gewilligt, und es  
seyen zu deren Vornahme die Tagfassungen auf den  
30. März, 30. April und 31. Mai k. J. 1849,  
jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem  
Beisache anberaumt worden, daß dieselbe bei der 1ten  
und 2ten Feilbietung nur um oder über den Schätz-  
ungswert, bei der 3ten Feilbietung aber auch unter  
demselben hintangegeben, und daß jeder Licitant ein  
Badium pr. 150 fl. zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsberact  
und die Licitationsbedingnisse können während den  
gewöhnlichen Amsständen bei diesem k. k. Bezirks-  
gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 13.  
December 1848.

B. 303. (3)

Nr. 18.

E d i c t.

Über Ansuchen des Anton Schäiderschig sen. von  
Feistritz wird bekannt gemacht: Man habe in die Ueber-  
tragung der zu Folge Edictes vom 7. Nov. 1848,  
Nr. 3371, auf den 8. Jänner, 8. Febr. und 8.  
März k. J. angeordneten executive Feilbietung der  
dem Jacob Schürzel gehörigen, auf 1583 fl. 5 kr.  
gerichtlich bewertheten Halbhube in Grafenbrunn ge-  
willigt, und zur Vornahme derselben mit Aushebung  
der früheren Tagfassungen die neuersichten auf den  
31. März, 30. April und 31. Mai k. J., früh 9  
Uhr in loco Grafenbrunn mit dem früheren Anhange  
angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 6. Jänner 1849.

B. 359. (2)

## Mahlmühl = Verkaufs- oder Verpachtungs-Anzeige.

Diese 1½ Stunde von Laibach entfernte, zu  
Kleinlak bei Lustthal an der Feistritz liegende, vor  
drei Jahren nach dem neuesten Geschmack ausge-  
baute Mahlmühle, worin man wöchentlich 5 bis  
600 Merling Getreide vermahlen kann, ist ein  
Stockwerk hohes, 16 Klafter langes und 6 Klafter  
breites, mit Ziegeln eingedecktes Gebäude, mit  
drei Wohnzimmern, Küche, Schüttboden, Hof-  
raum, Stallung, Schupfe, Hausschmiede und  
einer Wiese auf einem immerwährenden Wasser-  
stande. Dieselbe wird unter billigen Bedingnissen  
verkauft oder verpachtet.

Das Nähere erfährt man mündlich, oder au  
frankirte Briefe schriftlich bei der Frau Maria  
Leben, Polana-Vorstadt zu Laibach.

B. 362. (2)

## Nachricht.

Ein Haus, in welchem ein Weinschank  
betrieben wird, sammt Garten in der Po-  
lana-Vorstadt, in der Nähe des Markt-  
platzes, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

B. 292. (3)

## Wohnung zu Vermiethen.

In der deutschen Gasse Nr. 183 ist der  
ganze erste Stock zu vergeben. Nähere Aus-  
kunft wird im 2. Stocke ertheilt.

## Ein Hausknecht wird gesucht.

Im Zeitungs-Comptoir wird ein Hausknecht, der lesen und schreiben  
kann, unter guten Bedingnissen aufgenommen. Das Nähere daselbst.

hören, und darüber kann kein Zweifel bestehen, es besteht auch bei uns seines; allein gerade weil der Abgeordnete für die Mojan heute Vormittag bekannt hat, es sei ihm lieber, wenn im Grundgesetze mehr steht als weniger, um es mehr deutlich zu machen, gerade aus dem Grunde würde ich eine Umstaltung des §. 2 zu beantragen mir erlauben. Deßhalb habe ich mich entschlossen folgendes Amendement zu stellen. Der erste Satz des Paragraphes bleibt derselbe, nämlich: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.“ Eine Bevorzugung einzelner Stände ist eben so wenig zulässig, als die Geltendmachung besonderer Ansprüche oder Vorrechte an den Staat aus dem Titel adeliger Geburt; daß der Adel als Stand, nämlich als eine nach der bisherigen Landesverfassung zu besonderer Vertretung auf dem Landtage privilegierte Corporation aufzuhalten habe, und in Zukunft auch die Provinz-Vertretung nach dem Prinzip der Volksvertretung regulirt werden muß, unterliegt keinem Zweifel. Es gibt aber auch noch eine Classe von Adel, welche nicht landständig oder landtafelmäßig ist, und diese Classe von Adel ist es, welche dem Volke gegenüber bei mancher Gelegenheit und auf Grund gewisser Bestimmungen vorzügliche Begünstigungen oder Vorrechte in Anspruch genommen hat. Ich erlaube mir, meine Herren, darauf hinzuweisen, daß in unserer Provinz mehrere Fonde bestehen, welche nicht unbedeutend sind, und die nur vom Adel, gleichviel ob er immatrikulirt ist oder nicht, ausgebenet werden. Es besteht z. B. der Fond des aufgelösten Haller Damenstiftes mit einem Fondscapitale von mehr als 800.000 fl., ein eben solcher Fond besteht rücksichtlich des adeligen Damenstiftes, ein gleicher Fond von mehr als 160.000 fl. besteht bezüglich der Theresianischen Ritter-academie. Ich frage Sie, meine Herren, ist es vereinbarlich mit den Grundsätzen der Gleichheit und Gleichberechtigung, welche eine frei-sinnige constitutionelle Regierung in Österreich befolgen muß und befolgen wird, wenn diese Fonde, welche gewiß mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Provinz nicht unbedeutend sind, ausschließlich zur Unterstützung adeliger Junglinge oder adeliger Fräuleins verwendet werden? Keineswegs; ich glaube daher, daß der Besatz, wenn man im Paragraphen sagt, daß auch eine Geltendmachung besonderer Ansprüche oder Vorrechte an den Staat aus dem Titel adeliger Geburt nicht zulässig ist, gewiß den besten Eindruck auf das Volk nicht verfehlt wird, so wenig als man läugnen wird, daß z. B. die Aufhebung der Militärbefreiung für den Adel von Seite des Volkes mit Willkommen aufgenommen worden ist. In dieser Beziehung, ohne etwas weiteres mehr zu bemerken, habe ich den Antrag bereits auf den Tisch des Hauses niedergelegt, dessen Annahme das Volk befriedigen, den Adel aber nicht unmöglichweise kränken oder verleben wird, und schließe meine Worte mit dem Satze: „Quidquid agis, prudenter agas, et respice finem.“

Präf. Der mir übergebene Verbesserungs-Antrag des Abg. Straffer lautet: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich, eine Bevorzugung einzelner Stände ist eben so wenig zulässig, als die Geltendmachung besonderer Ansprüche oder Vorrechte an den Staat aus dem Titel adeliger Geburt.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, wollen es durch Aufstehen fund geben. (Wird unterstützt.) Die Reihe trifft den Abg. Szabel.

Abg. Szabel. Meine Herren! Als ich hörte, daß die Majorität des österreichischen Volkes in der eben uns gegebenen Deutung gegen den §. ist, da war ich wirklich im Zweifel, ob ich bei diesem §. gegen das schöne Geschlecht in die Schranken treten soll. (Heiterkeit.) Ich kann jedoch nicht umhin, doch dafür das Wort zu ergreifen, und werde mich dabei möglichst kurz fassen. Es wurde der Adel aus verschiedenen Standpunkten verthei-

digt. Aus dem Standpunkte des historischen Rechtes. Ja, meine Herren, so abenteuerlich es auch klingt, aber es gibt gewandte Juristen, wir haben es beim ersten §. gesehen, die alles Mögliche zu vertheidigen im Stande sind. (Gelächter und anhaltender Beifall.) Der §. 3 wurde von seinen einzelnen Vertheidigern aus dem Standpunkte des Mitleids aufgefahrt. Nun, meine Herren, da muß ich gestehen, fällt mir das Sprichwort ein: „Vor meinen Feinden werde ich mich selbst bewahren, bewahrt mich nur vor solchen Freunden.“ Den Adel so herabzuwürdigen, um ihn zum Gegenstand des Mitleids vor den Gesetzgebern zu machen, das muß ich sagen, ist mir von den Vertheidigern eine unbegreifliche Taktik, man könnte nicht mit größerer Entschiedenheit gegen den Adel sprechen, als aus dem Standpunkte des Mitleids für den Adel. (Bravo.) Ihre höchste Kraft haben die Vertheidiger entwickelt in der historischen Erinnerung, allein, meine Herren, auch diese Waffe ist, wenn wir sie näher betrachten, nicht haltbar. Die historischen Erinnerungen sind Erinnerungen, welche Geschlechtern, welche Familien angehören, ich finde aber damit durchaus noch nicht die Idee des Adels verbunden; man müßte dann anerkennen, daß historische Erinnerungen für nicht adelige Geschlechter gar nicht vorhanden seyn könnten, dann müßten Sie gar manche glänzende Namen aus der Geschichte streichen, die eben so viel Werth und Anspruch haben, als Erinnerungen in nicht adeligen Familien fortzuleben, wie die Thaten der adeligsten und urältesten Fürsten-Geschlechter. — Was ich mit Bedauern bei den meisten Rednern, die von mir für den §. gesprochen haben, wahrgenommen habe, ist eine gewisse Gereiztheit; es tritt ein Nachgefühl für alle empfundene Unbillen hervor, welche der Adel nach der Geschichte an den Völkern begangen hat. Nun, meine Herren, Unbillen mögen noch so groß seyn, sie können den Gesetzgeber nie leiten; nicht das Nachgefühl, das Gefühl für die unbedingte Notwendigkeit, das Gefühl für Gleichheit, für die unbestreitbare Wahrheit sind jene Grundlagen, auf welche der Gesetzgeber seine Gesetze bauen muß. (Beifall.) Ich fasse daher die Frage von dem Standpunkte der politischen Notwendigkeit auf. Es fällt mir auf, meine Herren, daß Diejenigen, welche die Ableitung der Herrschergewalt vom göttlichen Willen vertheidigen, nun auch die Titel des Adels vertheidigen. (Bravo.) Es scheint mir, daß die Vertheidiger des Reiches von Gottes Gnaden und die Vertheidiger dieser unschuldigen Titel in irgend einem Brennpunkte mit einander zusammentreffen. (Bravo.) Die angestrebte Legitimität der Krone scheint dasjenige Ziel zu seyn, wornach die Legitimitäts-Gläubige von unzähliger kleiner Herrlichkeit streben; ich befürchte, daß, nachdem der Adel alle Vortheile leichten Herzens, wenigstens scheinbar, aufgegeben hat, aber an dieses so unscheinbare, und gar keinen Vortheil biethende Eigenthum so fest sich klammert, daß es etwas viel weiter Ziellenes, viel tiefer Greifendes im Sinne hatte. (Bravo.) Sie klammert sich an die Legitimität, welche in der Krone ihre Anerkennung anstrebt Sie will noch vereint durch Titeln, die Schaar bilden um den Thron, jene Schaar, welche die Völker bis jetzt so ferne vom Throne gehalten hat (Bravo), und wenn mich irgend etwas veranlassen kann, gegen den Adel zu sprechen, so ist es nicht die Eitelkeit, so ist es nicht die Sucht, ein historisches Eigenthum zu zerstören, das ich nicht besitze, eine Eigenschaft Jenanden zu nehmen, welche im Grunde — scheinbar — Niemanden schadet; es ist die Sucht, das zu zerstören, was bis jetzt so viel Unheil gestiftet hat, nämlich jene privilegierte Mauer zu zerstören, an deren Aufbau man jetzt wieder die Hand angelegt hat. (Beifall.) Der Abg. für Tachau hat wenigstens meiner Ansicht nach als triftigsten Grund, warum wir die Adelsstitel unaufgetastet lassen sollen, die

Meinung des Volkes angeführt. Diese Appellation, meine Herren, kommt mir sehr gefährlich vor. Es ist wahr, daß im Volke, sobald die Vorrechte des Adels fallen, kein eigentlicher Hass gegen den Adel vorhanden ist, allein dieser Hass ist, wie ich voraussehe, auch in uns nicht vorhanden; jedoch, meine Herren, das Volk, die Masse greift in ihrem Urtheile nicht so weit vor, als wie es die Aufgabe des Gesetzgebers ist, vorzugreifen. Die Masse betrachtet nur die ihm zunächst liegenden Gegebenstände, es urtheilt nur darnach, ob es ihm Vortheil oder Gewinn bringt, es urtheilt nicht nach den tiefen Gründen, welche den Gesetzgeber leiten müssen. Ich werde bei der Adelsfrage mich nicht länger aufhalten, es ist ein fruchtloses Bemühen. Wir sehen hinter jedem Paragraph entweder die Oktober-Gespenster oder unübersteigliche Rückfisch-Barricaden, ich sehe, daß wir von Paragraph zu Paragraph mit halben Maßregeln zu Werke gehen. Ich will in der Adelsfrage nicht zu dem Neuersten schreiten, und auch nicht ein Amendement stellen, was das Neuerste ausspricht, und schließe mich dem Antrage Schusseka's an, weil ich diese Frage, so drohend sie mir für die Zukunft erscheint, doch nicht für wesentlich genug halte, um daran unser ganzes künftiges Verfassungswerk scheitern zu machen. Diez, meine Herren, bestimmt mich, über die Adelsfrage hinwegzugehen, denn, wenn die Gleichheit in den nachfolgenden Paragraphen der Grundrechte von uns festgestellt werden kann, so will ich diese Möglichkeit an diesem Paragraph nicht scheitern sehen. Bezuglich der weiter in dem §. 3. enthaltenen Grundsätze habe ich ein Amendement eingebracht. Der zweite Satz lautet: „Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich.“ Nun, meine Herren, ich muß gestehen, daß mit dieser Ausspruch „zugänglich“ nicht ganz gefällt, er ist mir zu wenig bestimmend, und spricht mir zu wenig das Prinzip der Gleichheit aus; ich glaube, daß, nachdem unsere Vergangenheit so viele Beispiele enthält, wo die Gleichheit mit Füßen getreten wurde, wir einen bestimmteren Ausdruck finden müssen, um die Gleichheit auch wirklich ins Leben einzuführen. Ich habe daher folgenden Abänderungsantrag gestellt: „Zu öffentlichen Aemtern und Staatsdiensten sind alle dazu befähigten Staatsbürger gleich berechtigt, es gibt keinen anderen Vorzug, als den der höheren Befähigung.“ — Meine Herren, es hat den Anschein, als wenn durch eine solche Abänderung Rechte geschaffen würden, die vielleicht über unsere Intention, über unsere Absicht hinausgehen, daß dadurch gewissermaßen jedem Befähigten sogleich eine Anstellung gesichert würde; das drückt aber mein Abänderungsantrag nicht aus, er will nur ganz bestimmt und unzweckmäßig jeder Deutung aussprechen, daß alle Aemter wirklich jedem befähigten Staatsbürger zugänglich sind, daß er dazu auch die Ansprüche nach dem einzigen Maßstab der Befähigung hat, und ich glaube, daß dieser Abänderungsantrag, weil er deutlicher ist, weil er die Gleichheit kräftiger ausspricht, auch ein gut gestellter ist. Mein weiterer Antrag ist, in dem §. 3 nach dem Satze: „Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen“ — zu stellen: „Ausnahmen sind nur bei höheren Unterrichtsanstalten, bei technischen Staatsanstalten und für die Kriegsmarine statthaft.“ Dieser Antrag für höhere Unterrichtsanstalten ist, glaube ich, schon gestellt worden, ich fasse ihn auch in meinem Amendement auf, weil ich es unumgänglich notwendig halte, diese Ausnahme auszusprechen. Es wurde von dieser Tribune gegen ein ähnliches Amendement eingewendet, daß es für die Gesamtheit der österreichischen Staatsbürger eine Brandmarfung wäre, wenn man in den Grundrechten

selbst die Unfähigkeit für wissenschaftliche Fächer ausdrücken, dadurch gewissermaßen an das Ausland für ähnliche Kräfte appelliren wollte. Es ist sehr schön, daß Selbstvertrauen bildet allerdings die Grundlage, und zwar die kräftigste Grundlage des Selbstbewußtseyns und der Kraft. Allein, meine Herren, mit derlei Vertrauensbezeugungen unserer Fähigkeiten reichen wir im praktischen Leben nicht aus. Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Universitäten hinzuleiten. Es wird Ihnen nichts fruchten, wenn Sie in den Grundrechten hinstellen, die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, wenn in Österreich nicht auch Männer vorhanden sind, welche die freie Wissenschaft auch frei, von der Idee der Freiheit durchdrungen vortragen können. Und woher sollen diese Männer kommen? Ich gestehe ehrenwerthe Ausnahmen zu, allein im Allgemeinen kann es unmöglich der Fall seyn, daß eine hinlängliche Anzahl von geeigneten Männern für alle Fächer der Wissenschaft vorhanden sei, und wenn nicht auf den Universitäten die Jugend durch Herbeiziehung von solchen Elementen bald ihrem Ziele zugeführt wird, dann, meine Herren, verkümmern wir trotz den freisinnigsten Paragraphen der Grundrechte. (Beifall.) Eine zweite Ausnahme „bei technischen Staatsunternehmungen“ hat auch seine Bedeutung, es bezieht sich auf das Bergwesen, es bezieht sich auf jene Unternehmungen, welche theils vom Staate nur geleitet werden, oder im Interesse des allgemeinen Wohles vom Staate eingerichtet werden müssen. Um einen speciellen Fall dafür anzuführen, erwähne ich die Nothwendigkeit der Einrichtung von großartigen Maschinenanstalten von Seite des Staates; die Privatindustrie ist in dieser Beziehung nicht hinlänglich, ihre Kräfte reichen nicht aus; wir haben Beispiele von Unternehmungen mehrerer Art durch Private, die in Österreich durch vorherrschende ungünstige Verhältnisse bald ihren Untergang gefunden haben. Es ist aber für die österreichische Industrie sehr nothwendig, vom Auslande in dieser Beziehung unabhängig dazustehen; es ist nothwendig, daß, wenn auch mit Opfern von Seiten des Staates, großartige Maschinenanstalten errichtet werden. Die Nothwendigkeit einer weiteren Ausnahme findet sich bei der Kriegsmarine vor. Ich will nicht das widerlegen, was so beredte Redner heute gesprochen haben, bezüglich Dalmatiens. Ich bin ganz damit einverstanden, daß wir in unserer Monarchie Kräfte haben, um daraus eine Kriegsmarine heranzubilden, allein eben dadurch, daß die Kräfte nur vorhanden sind, aber erst herangebildet werden müssen, glaube ich, daß die Kriegsmarine, welche wesentlich auch in neuerster Zeit mit der Dampfsmarine verbunden ist, die Ausländer nicht entbehren könne, und ich kann diesen Schritt des Ministeriums, dafür das Wort ergriffen zu haben, nur loben. Gegen den Antrag, welcher in der Richtung gestellt wurde, daß Ausnahmen den gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten bleiben, daher es nicht nothwendig sei, selbe in den Grundrechten zu bestimmen, muß ich mich offen erklären; ich glaube, daß es bei unseren Verhältnissen allerdings nothwendig sei, sie in den Grundrechten zu bestimmen, denn ich habe nicht viel Vertrauen zu den künftigen Bestimmungen. Ob wir an diesen Bestimmungen Anteil nehmen, ob diese nicht im Wege der so beliebt gewordenen Ordonanzen erfolgen, ob diese Bestimmungen nicht künftigen, legislativen Körpern vorbehalten bleiben, deren Zusammensetzung, und unter welchen Einfüssen sie erfolget, unbestimmt ist? diese Fragen sind noch nicht gelöst. Dies Alles beunruhigt mich, und ich wünschte, in den Grundrechten wirklich alle jene Verwaltungszweige, wo diese Ausnahmen stattfinden dürfen, bezeichnet zu sehen. — (Verläßt unter Beifall die Tribune.)

Präf. Ich erlaube mir, aus Anlaß der Begründung dieser Anträge die Unterstützungsfrage zu stellen. Der erste Theil des Ver-

besserungsantrages des Abg. Szabel ist ein Unterantrag zu dem des Abg. Schuselka, und geht dahin, von den Worten: „Adelsbezeichnungen jeglicher Art“ die Worte: „jeglicher Art“ wegzulassen. Es ist eigentlich das fünfte Minoritätsvotum zu §. 3. Wird dieser Antrag unterstützt, wegen Hinweglassung dieser Worte? (Wird nicht zureichend unterstützt.) Der zweite Antrag lautet: „Zu den öffentlichen Aemtern und Staatsdiensten sind alle dazu befähigten Staatsbürger gleichberechtigt. Es gibt keinen andern Vorzug, als den der höheren Beschriftung.“ Wird dieser Antrag unterstützt? (Wird zureichend unterstützt.) Der weitere Antrag, die Ausländer betreffend, geht dahin, nach den Worten „ausgeschlossen“ komme die Bestimmung: „Ausnahmen sind nur bei höheren Unterrichtsanstalten, technischen Staatsunternehmungen und für die Kriegsmarine statthaft.“ Wird dieser Antrag unterstützt? (Wird zureichend unterstützt.) Der Abg. Fischhof hat dem Abg. Sierakowski das Wort abgetreten, derselbe hat bereits gesprochen. Es trifft nunmehr die Reihe den Abg. Löhner.

Abg. Löhner. Es ist kurze Zeit, daß ich auf dieser Bühne stand, doch sehe ich mich heute in einer ganz anderen Weise hier. Wenn es mir neulich schien, als ob eine gewaltige Geisterschlacht in diesem Hause gekämpft würde, nicht unähnlich jener hebrei Hunnen-Schlacht, so gemahnt es mich heute idyllisch. Es ist mir, als sehe ich ländliche Kinder um einen Hafen streiten, in dem einmal ein Brei war, ob er noch darin ist oder nicht. Um den Hafen wird gestritten, und geht der Hafen darüber zu Trümmern; findet es sich endlich, daß der Gegenstand des Streites nichts als eine bloße Erinnerung war, nun so gehen die Streiter ebenso heiter nach Hause, als wenn ihr Kampf ein wirkliches Ziel gehabt hätte. In der Hinsicht brauchte ich vielleicht mich nur kürzer zu fassen, bloß an einem früheren Tag zu erinnern, wo ich auch nur in heiterer Weise eine kleine Operation an unseren sozialen Verhältnissen zu versuchen glaubte, indem ich proponirte, den Adel so ganz in Stille abzuschaffen. Ich habe mich dazu überzeugt, daß ich mir hier unnütze Mühe gegeben habe, es ist nach mir ein Redner gekommen, der mich überflüssig mache; jener Ajax des Reichstages, der mit eisernen Schritten wahrhaft werth des Namens „Vertreter von Eisenbrod“, hier in diesem Reichstage den Raum umschritten, in dem wir frei seyn sollen; — den Raum, der weit genug ist für das hochtragendste Männerhaupt, weit genug, um Raum zu geben für die freiheitsthinweisende Brust, — der würde auch heute mit gewaltiger Wucht, mit einem Schlag das niederwerfen, was vielleicht eine leichtere Hand auch niederzuwerfen vermag. Ich will ihm diese Mühe ersparen, und erlaube mir darum etwas breiter zu seyn, als ich mir sonst hier gestattet hätte. Ich habe aufmerksam sämtlichen Reden hier zugehört, und manches übergehe ich, was bereits gründlich vorgebracht, was mir befriedigend widerlegt scheint, allein ich habe doch noch einige Punkte gefunden, an welche ich mich zu hängen glaube. Ich spreche für den Paragraph, das heißt, ich spreche für die meisten Sätze, die in diesem Paragraph stehen und spreche nur in einem Punkte für das Amendment Schuselka; — warum, werde ich auszudrücken die Ehre haben. Ich sehe mich genötigt, auf einige Punkte zurückzufahren, die von den früheren Rednern vorgebracht worden sind, die aber nach meiner Meinung noch nicht volle Würdigung gefunden haben. Ich komme hauptsächlich auf die Bemerkungen des Abgeordneten für Tachau. Ich muß vor Allem meine Freunde ausdrücken, daß das Auftreten des Abgeordneten bei diesem Paragraphen und nicht bei dem ersten eine seltsame Befürchtung zerstreut hat; ich weiß nicht, wie es kommt, und ich bedauere, daß ein Abgeordneter für einen Bezirk von Wien auf dieser Tribune Anlaß nahm zu Ausfällen gegen dieses Mitglied, daß man hier so viel

von einem angeblich gedruckten Neuentwurf der Grundrechte sprach. Ich bin überzeugt, und es hat sich auch wirklich bei diesem Falle herausgestellt, daß wohl der Herr Abgeordnete für Tachau nur einen einzelnen Antrag gestellt hat, aber weiter nichts, daß das also wahrscheinlich nur ein Scherz war, den man auf seinen Namen hat drucken lassen, was in jüngerer Zeit nicht schwer ist. Es ist dieser Entwurf niemals von ihm anerkannt worden, und ich muß gestehen, daß ich diesen Entwurf der Grundrechte in meinen Träumereien einen Entwurf der Grundrechte des Petrus Paterculus II. zu nennen gedachte, oder einen Entwurf, wie man eigentlich dem Volke im Grunde keine Rechte lassen sollte. Wie gesagt, das hat mich sehr erfreut, daß nichts daran ist. Ebenso muß ich meine Freude bei dieser Gelegenheit ausdrücken, daß diesmal das Ministerium im Hintergrund geblieben ist. Bei dem 1. §. zog es Wolken zusammen wie Zeus und donnerte, diesmal kommt nur eine friedliche Iris, der Abgeordnete für Tachau, und bringt uns aus zweiter Hand die Wirtschaft des Göttervaters. Das freut mich, meine Herren, Sie wissen, die Iris ist der Regenbogen, und berechtigt uns, ihn als ein schönes Zeichen für unsere weitere Zukunft anzusehen. Indessen muß ich gestehen, hat der Herr Abgeordnete für Tachau bedenkliche Bemerkungen gemacht über einzelne Punkte, und ich werde mich bemühen, ihm, so weit als meine Logik reicht, entgegen zu treten. Der Abgeordnete für Tachau hat vor Allem sich gegen diesen Paragraph, so wie er dasteht, scharf und schneidend ausgesprochen, weil er eine zusammengewürfelte Mosaik sei, er hat uns gesagt, es seien Dinge zusammengestellt, die nicht zusammen gehören, er hat vorgeschnitten, Dinge wegzulassen; was aber dann mit ihnen zu geschehen habe, das hat er nicht gesagt. Ich sehe zwar voraus, daß er sich vorgenommen hat, bei einem entsprechenden Paragraphen jene Stellen wieder einzuschalten, allein ich bin durch einen seltsamen lapsus memoriae dieses Abgeordneten daran irre geworden. Er hat bemerklich gemacht, daß der Ausschluß der Ausländer vom Eintritte in Civil- und Militärdienste nach dem Antrage von 8 Männern des Constitutions-Ausschusses hier weg zu fallen habe. Er hat aber den kleinen Umstand vergessen, daß dieselben Männer diesen Punkt wo anders, und zwar beim §. 27 einzuschalten ausdrücklich beantragt haben. Alle diese 8 Männer haben also mit der einen Hand hier weggenommen, um es mit der andern dorthin zuzulegen. Das hat aber der Abgeordnete nicht ausgesprochen. Ich muß läugnen, daß der Ausspruch ein richtiger ist, nach welchem hier heterogene Dinge zusammengewürfelt wären. Der Herr Abgeordnete hat nämlich in Bezug auf die Ausländer bemerkt, es sei ganz unzulässig, eine Beschränkung des Eintrittes der Ausländer in österreichische Staatsdienste vorzubringen, wo es sich bloß um das Prinzip der Gleichheit der Staatsbürger und dessen Consequenzen handelt. Nun, es ist etwas Eigenthümliches, und es mag vielleicht das Studium des römischen Rechtes dazu beigetragen haben, daß der Herr Abgeordnete sich nur auf Prinzipien und deren formale Folgen einlassen will. Meine Herren! Wir müssen doch einen Inhalt des Principes haben, wenn uns die Consequenzen etwas nutzen sollen. Nun denken Sie sich, meine Herren, wenn es heißt: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich,“ was ist damit eigentlich den Staatsbürgern gegeben? — denken Sie sich ein Rußland ohne Bojaren, wo alle acht und dreißig Millionen einem Gesetze unterworfen sind!!! Wäre da nicht das schöne Gesetz der Gleichheit vollkommen da? Da haben Sie, meine Herren, die Consequenzen eines leeren Principes; da folgt die Consequenz von selbst: es unterliegt jeder der Strafe, in die Bergwerke geschickt zu werden, der Strafe, die Knutenschiebe in gleicher Zahl zu empfangen. (Heiterkeit.) Das sind lauter Consequenzen,

meine Herren! Worin liegt der Fehler? Daß das Princip selbst ein formales ist, nämlich die gleiche Berechtigung oder Nichtberechtigung ausspricht, ohne einen Gegenstand, denn ein Minimum der Berechtigung ist am Ende eine gleiche Nichtberechtigung; darum hat der Constitutions-Ausschuß ganz wohl bei dem Puncte, wo er die Gleichheit aller Staatsbürger aussprach, in Bezug auf den Zutritt zu den öffentlichen Aemtern auch jene Beschränkung gemacht, durch welche erst die Summe der öffentlichen Aemter, eben ein Allen gleich zugängliches, für sie vertheilbares und an sie wirklich entfallendes Gut ist, nämlich dadurch, daß er dafür gesorgt hat, daß nicht diese Aemter so hiaten herum an Fremde gegeben werden, während die Anderen das gleiche Recht hätten graue Praktikanten zu werden. Meine Herren, es hat Zeiten bei uns gegeben, und diese Zeiten haben erst aufgehört, als Österreich Belgien verloren, wo dieser Paragraph jeden Tag seine schreiende Anwendung gefunden hätte. Sie werden gewiß in Ihrer Familie irgend einen alten Herrn wissen, der Ihnen von der Zeit erzählen wird, wo die belgischen und französischen Namen in den Schematismen sowohl des Kriegs- als Civilstandes wimmelten und die gleichen Österreicher hatten auch die gleiche Berechtigung, es konnte Einer wie der Andere unbefriedigt vom Thore gehen, durch welches man zu Staatsdiensten einging. Die Consequenzen eines Begriffes sind wenig, wenn man seinen Inhalt wegschneidet, und so, meine Herren, ist es ganz gut und logisch verbunden, daß, nachdem man gesagt hat, die Gleichberechtigung der Bürger existire, — daß auch dafür gesorgt werde, daß ein Objekt da sei, auf welches die Gleichheit gehe, nämlich daß nicht ein Ausländer, ein Schweizer, ein Belgier dem Inländer das wegnenne, was eigentlich den Werth des Rechtes oder vielmehr den Gegenstand dieses Rechtes ausmacht. So hat nun weiters der Herr Abgeordnete für Tachau, in einer Art, die um seine edle Ausdrucksweise zu gebrauchen, ein Merkstölpel für die Kammer seyn soll, defretirt: es gehört nicht höher, daß hier ein Satz gegen erbliche Auszeichnung vorkomme, das ist eine Prerogative der Krone, solche zu verleihen, und hat in den zweiten Theil der Constitution zu kommen; wieso, meine Herren, handelt es sich hier um das Recht, welche Auszeichnungen der Monarch zu geben habe? Wie der Abgeordnete sagt, hat sich der Constitutions-Ausschuß wirklich eingelassen, festzusetzen, welche Orden der Monarch zu errichten habe, welche Titel er vertheilen dürfe; nein, meine Herren, er hat nicht die Art der Auszeichnungen bezeichnet, das gehört allerdings zum sogenannten königlichen Rechte, was der Herr Abgeordnete für Tachau nach einem biblischen Ausdruck hier angewendet hat. Es handelt sich hier um die Gleichberechtigung, die Gleichberechtigung des Verdienstes ist aber nicht mehr da, wenn das, was ich vielleicht im Schweiße meines Angesichtes, mit meinem edelsten Herzblute mir erkämpft habe, ein Anderer neben mir hat, bloß weil er, um mit Beaumarchais zu reden, sich die Mühe gab, geboren zu werden. Meine Herren, ist das die Logik, die uns so schnell entgegen getreten war? Ich muß gestehen, daß ich erstaunt bin, daß man glaubt, daß eine Versammlung, wie ich sie hier sehe, sich mit solchen Phrasen abspeisen lassen, daß sie solche Schnippchen ins Gesicht hinnehmen wird. Wie gesagt, bedauere ich, daß ich solche Ausdrücke wiederholen muß, wie sie ein Herr Redner gebraucht hat von dieser Tribune, ich wünschte, daß von hier das Edelste in der edelsten Form erschallte; allein, hat man diese Tribune benutzt, wie ich sie schon benützen hören mußte, zu unwürdigen Scherzen, zu anmaßen den Sophistenphrasen, so muß auch ich in den Vorräthen der deutschen Sprache nach Knütteln suchen. Es ist eben so ganz ruhig gesagt worden, mit einer Sicherheit, die an die Zeit erinnert, wie sie Tacitus geschildert hat. Die

Vergütung bezüglich der Ausländer gehöre nicht höher, die Anstellung der Ausländer sei eine Verwaltungssache. So, meine Herren? Enthält die Bestimmung, wie sie hier steht, etwas, wie die Anstellung der Ausländer stattzufinden hat? Mein, meine Herren, hier handelt es sich um die Rechte des österreichischen Bürgers, und wir haben sie festzusezen, seine Rechte, denn dafür sind wir der constituirende Reichstag. Nicht wer ein Amt zu verleihen hat, sondern wer eine solche Fähigung hat, daß er überhaupt in Österreich ein Amt erhalten könne, wer befähigt seyn soll, mit uns den Bürgern dieses Staates in Concurs zu treten, das steht hier, und das müssen wir auszumachen haben, denn wir, nicht die Verwaltungs-Behörden, haben die Volksrechte zu gründen, also gehört auch das in die Volksrechte, wer das Recht haben soll, mit den Männern des Volkes die Vortheile zu theilen, welche in einem Amte liegen. Es ist in Bezug auf den zweiten Absatz weiter die Bemerkung gefallen, daß man den Adel hier gleichsam ein zweites Mal noch der Standesvorrechte zu berauben sucht, daß man ihm gleichsam hier noch ein letztes Denkmal unehrenvoll sezen will, indem man ihn speciell abschafft; das ist durch das Amendement des Abg. Schuselka gehoben, denn das Amendement Schuselka geht weiter, ich habe daher in dieser Hinsicht die Argumentation des Abg. für Tachau weiter nicht anzugreifen. Wohl aber muß ich die Argumentation angreifen, wenn man uns bedenklich machen will, daß in unseren Grundrechten die Fassungen, welche durch ein Präfens ein Gesetz ausdrücken, unpassend, daß sie eines Grundgesetzes unwürdig seien, als zu scharf und deutlich Zeit, Ort u. s. w. der Adelsabschaffung datirend, statt abgeschlossen und wortkarg außer und über aller Wirksamkeit zu stehen, wie die römischen Zwölftafeln. Warum, meine Herren, sollen wir, die wir das Volk vertreten, die wir das Volk sind, mit sanften, feindlichen Feiertags- und Fräuleinsworten die Dinge ansäßen, statt sie mit dem rechten Namen zu nennen? Warum sollen wir es nicht als ehrenvolles Denkmal betrachten, daß man sagt: „Von diesem Jahre an, wurde die wahre Gleichheit in Österreich hergestellt.“ Meine Herren, wir machen mit den Grundrechten ein Stück Geschichte, warum sollen wir nicht das Datum zu einem Punkte hinzufügen, der nicht der letzte seyn wird, uns Ehre zu machen, wenn ihn diese Kammer annimmt. Ich habe mich fernerhin über einige Bemerkungen auszulassen, in Bezug auf welche Art der Adel aufzufassen sei. Es ist der elegische Standpunkt des Mitleids, den sich der Abgeordnete für die Josephstadt, als auch der landschaftlich-idyllische, den der Abgeordnete von Sternberg genommen hat, schon gewürdiget worden. Ich werde vielleicht noch darauf zurückkommen. Vor Allem aber muß ich den festhalten, um welchen sich die ganze Debatte zu drehen scheint, den nämlich: daß man uns versichert, es sei unrecht von uns, den Adel abschaffen zu wollen, da er ja keine Standesvorrechte mehr haben solle, und daher falle der Grund hinweg, ihn abzuschaffen. Ich muß gestehen, daß der Kern der Sache derselbe bleibt, wenn man sich klar macht, und das habe ich in den meisten Reden vermisst, für was man den Adel hält. Ein Redner hat gesagt: Es sei eine Belohnung des Ersten, und ein Gut, ein Besitz des Zweiten. Seltsame Theorie! Er soll ein Besitzthum sein? Sagen Sie, meine Herren, was ist das für ein Besitzthum, mit welchem sie die wichtigsten Attribute des Besitzes nicht anwenden können? Sie können ihn nicht consumiren, nicht weiter geben, nicht einmal durch den eigenen Willen vernichten, denn der Adel ist ja erblich, und wenn ich heute auf den Adel verzichte, so hat mein Sohn das Recht, aus der Lauf-Matrik zu beweisen, daß er das Recht auf den Adel hat, denn er ist adelig geboren. Sie haben weiter gehört, daß dieser Adel kein Vorrecht sei. Seltsam! — Was soll der Adel denn seyn,

wenn er nicht ein Privilegium ist, und ein Privilegium ist er, denn es ist das Gesetz dafür da, daß, wer den Adel führt, ohne ihn vom Staate erhalten zu haben, der fiscalischen Action unterliegt. So ist es ja ein Vorrecht; denn der Staat straft Denjenigen, der einen Titel führt, ohne ihn vom Staate erhalten zu haben, so gut wie den, der einen Fabrikzweig betreibt, auf den Andere ein ausschließendes Recht haben. Ich muß gestehen, daß ich mich wundere, daß die Herren uns haben glauben machen wollen, es handle sich bloß um einen bevorzugten Gerichtsstand, um eine Ausnahme bei der Rekrutirung. Die Führung des Titels selbst und der Genuss der damit verbundenen Achtung ist das Grundvorrecht des Adels, von welchem die andern abhängen; und man sagt uns, wenn diese Vorrechte abgeschafft sind, so liege an dem Titel nichts! So lange es ein Gesetz gibt, welches den einen straft, der einen Titel führt, und den andern bevorzugt nicht, so ist das keine Gleichheit vor dem Gesetze. Das Gesetz macht vielmehr gerade den Unterschied. Ich muß weiter erinnern, und ich muß gestehen, daß ich mich wundere, daß ich als ein Nichtjurist Ihnen dies erzählen muß, wo ich so viele Juristen und Verwaltungsbeamte in diesem Hause sehe, die ich gewiß nach reifer Überzeugung mit bestem Willen die Wahrheit über diese Frage habe sprechen gehabt. Ich muß Sie erinnern, meine Herren, daß ein Adeliger zum Bürgerlichen degradiert wird, wenn er ein schweres Verbrechen begeht, und man erzählt uns, daß der Adel kein Vorrecht ist. Nun, wohl, ich nehme es mit euch an, sagt, daß der Bürgerliche, der ein Criminalverbrechen begeht, zum Adeligen degradiert werde, dann wird der Adel kein Vorrecht mehr sein. Das, meine Herren, sind positive Punkte, und ich glaube, daß man nicht Lehrer des Rechtes, nicht Verwalter des Rechtes zu sein braucht, um es aus dem Gesetzbuche zu wissen, und es hier anzuführen, wenn man es weiß. Man hat uns weiter gesagt, wir können den Adel nicht aufheben, der Adel wurzelt in den Erinnerungen des Volkes; der Adel ist etwas immaterielles, ihr werdet ihn nicht treffen! Da antworte ich, wie einst August der Starke, als er mit Kaiser Joseph dem Ersten in der Burg schließt, und ein Jesuit als Geistlicher verkleidet ins Zimmer trat: Laßt mich den Streich nur zur Probe führen, wenn er nicht trifft, so ist es ein Geistlicher. Laßt uns die Probe machen, wir wollen sehen, ob das, was wir vorschlagen, wirkt oder nicht! Laßt uns den Adel vom Staate ablösen, und sehen, ob er ohne denselben fortbestehe. Nimmt man den Punkt hinweg, wo er durch die Gesetze mit dem Volksleben zusammenhängt, und dann laßt uns sehen in 30 Jahren, wie viel vom Adel übrig seyn werden. Ist es die Erinnerung des Volkes, auf die man sich heute so gerne beruft — laßt uns den Streich führen, wir wollen sehen, ob der Streich das Geistliche nicht trifft. Wenn man uns aber gleich wieder weiter sagt: Der Adel erhält sich in historischen Familien, so vergißt man ganz, daß auf eine Familie, die wie ein Haus Lichtenstein, Schwarzenberg Staatsmänner und Helden aufzuzählen hat, eine Masse adeliger Häuser kommt, von denen man nichts weiter sagen kann, als: Sie wurden geboren, um fünfzig zu vermodernen. Wohlan, meine Herren, geben Sie den Adel, indem Sie es so machen, wie der Schuselka'sche Antrag lautet, einer reinen und ehrlichen Probe preis, und wir werden sehen, ob es da auch heißen wird, wie es in der etwas übelriechenden Fabel des Phädrus heißt: „Nos quoque poma natamus.“ Reichsapfel und Pferdeapfel werden sich sichteten. — Es werden Schwarzenberge und Lichtensteine übrig bleiben, o ja, aber so viel anderer Boden, der wird herunterfallen, und der Adel wird dann das sein, was er sein kaum und sein soll, die Erinnerung an geschichtliche Geschlechter. Wozu soll auch der ganze Lust von Geschlechtern, deren Ursprung ist, daß sie Man-

telkinder ehemaliger Potentaten, Abstammende geadelter Kammerdiener, ergrauter Rechtsverdreher, nichtswürdiger Schmeichler sind. Und wenn das Blut den Adel macht — was dann? Es hat überhaupt ein ausgezeichneter deutscher Schriftsteller ein Wort gesagt, was ich so hinwerse, wie er es hinwarf: „Philosophen und Laien haben eine eigene Idee über Stammbäume.“ Ich will weiter keine Erörterungen an diesen Satz knüpfen, allein was den Adel betrifft, ist er so wahr, wie bei Bürgerlichen. Ich, meine Herren, darf das sagen, denn ich habe dasselbe Unglück, wie der vorhergehenden Redner mehrere es hatten, ich habe mich bisher auch zum Adel gezählt. Ich für meinen Theil war auch bereit, nach dem Muster der Herren Abg. für die Josephstadt und Krems meinen Adel zu emballiren und ihn auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen, allein er ist mir unter der Hand seiner Kleinheit wegen weggekommen. Man hat fernerhin uns versichern wollen, der Adel und die Aristokratie seien dasselbe. Nun, es wird wohl nöthig seyn, später uns klar zu machen, inwiefern in gewissen Beziehungen der Adel und die Aristokratie zusammenfallen oder nicht. Auf keinen Fall sehe ich, wenn ich einen Streich führen kann, die Nothwendigkeit ein, diesen Streich zu unterlassen, weil ich nicht den zweiten Streich zugleich führen kann. Die Aristokratie, wie uns ein verehrter Vorredner versicherte, wird bleiben. Als Begriff gewiß! denn es gibt Aristokratie für alle Stände. Allein es handelt sich eben um jene Überreste, um jenes halbabgescorbene aristokratische Institut, wie es unser Adel ist, unser Adel, der weder ein Feudaladel ist, der zu gleicher Zeit kriegerisch wäre, wie er es in der Türkei theilweise noch heute ist; noch ein Legislaturadel wäre, der mit großen Besitzhümern verbunden, zu gleicher Zeit erblicher Gesetzgeber zu seyn bestimmt ist. Ich unterlasse es, eben diesen Punkt mehr zu besprechen. Der Adel in England ist ein Institut, welches in seiner historischen Entwicklung, in seinem Lande aus innerer Berechtigung lang gedauert hat, obwohl es scheint, daß auch dort der Pairie die letzte Stunde geschlagen hat. Wohl aber muß ich bemerken, daß ich andererseits nicht begreife, wie, wenn wir die großen Standesvorrechte des Adels abgeschafft haben, man glauben kann, daß der Adel darum erschöpft werde; wenn man meint, es soll die Zeit es thun, die Zeit solle ihn abschaffen, so erlaube ich mir, kurz zu bemerken, daß wir ja eben auch ein Stück Zeit sind, und daß es eben darum gesetzgebende Versammlungen geben müsse, um zuweilen ein Stück Zeit zu machen, Warum sollen wir das nicht, warum sollen wir nicht den Adel jetzt, wo wir bei dieser Bestimmung sind, seiner Bestimmung zuführen? Seine Bestimmung war wie jedes Organischen seine Periode durchzulaufen, und endlich als Bodensatz zu bleiben. Entgehen kann Niemand, keine Schöpfung diesem Geschick, und es scheint mir ein vergebliches Hintanhalten zu seyn, uns bewegen zu wollen, den Adel noch einige Zeit zu erhalten. Wenn man uns warnt, daß die Volksmeinung noch nicht so weit gekommen sei, so erlauben Sie mir, meine Herren, zu bemerken, daß eben dazu die Gesetzgebung ist, um an den Zuständen dasjenige zu verbessern, was durch eigenen Impuls sich nicht verbessern kann. Wenn die Gesetzgebung nicht etwas wenigstens dem Volksvorurtheil vorausgeht, meine Herren, so werden Sie niemals Gesetze haben, die besser sind, als Volksvorurtheile, und vollends in einer Zeit wie die unsrige, in welcher die Revolution eine That-sache geworden ist. Da, meine Herren, möchte ich wohl die Staatsweisen auffordern, zu bedenken, daß, wenn sie die glänzenden Stosse eines alten Staates in ein neues Gebilde gie-

ßen wollen, sie die Form weiter machen müssen, weiter als sie nöthig glauben für die Masse des Erzes, denn sonst dürfte sie zu eng geworden, und dann die Form springen. Das bedenke der Herr Abg. für Sachsen, ehe er uns so schön ein altes Bild aufrichtet: daß die Grundrechte ein Januskopf vor- und rückwärts blickend seyn sollen, sonst wird das doppelte Sehen eben nur ein doppeltes Blindsein nach vor- und rückwärts. Man hat ferner vom Adel gesprochen als dem Schutze der Fürsten. Nun darauf glaube ich, brauche ich nicht viel zu erwiedern. Nehmen Sie den Adel in Preußen unter Ludwig dem Baiern, in Österreich, unter Friedrich dem Streitbaren, in Frankreich unter Richelieu, in Schweden unter den Wasa's, so wissen Sie, was der Adel gethan hat, um die Monarchie zu stützen. Was ein Adel aber vollends thun soll für die Monarchie, dem Sie die Vorrechte nehmen, das weiß ich nicht; und nachdem der Herr Redner von Sternberg doch selbst der Meinung war, daß man die Vorrechte abschaffen soll, so kann ich mir nicht mehr vorstellen, in welcher Form dieser Adel sich gleichsam als Völkwerk zwischen die Dynastie und das Volk stellen soll, als spanische Wand höchstens. Diese Rolle hat er schon lange gespielt, bis in den Märztagen eine ziemlich grobe Volksfaust diese spanische Wand durchstieß. Ich habe gehört, daß der Adel, jene Märztage vorbereitet, — da sind vermutlich die Stände Niederösterreichs gemeint. Ich kann mich bestimmen, daß in Wien die Herren Stände sehr unentschlossen da saßen, als gewisse andere entschlossene Leute, von denen, glaube ich, viele seitdem von Wien mit Schub transportirt worden sind, darunter auch einige wegen Theilnahme am 15. Mai — als diese Leute herein traten, und den Vätern des Landes die Richtung wiesen, die sie in diesem Augenblicke offenbar verloren hatten. Am 13. 14. und 15. März, meine Herren, da muß ich gestehen, glaube ich, hatten die Stände, die man hier mit dem Adel zusammengeworfen hat, nur das Verdienst, welches die Tresse auf dem Kleide hat, sie wurden eben getragen. Die Behauptung, daß dadurch der Adel erst recht befestigt werden werde, wenn man von nun an den Adel nicht mehr verleihen werde, ist auch eine Parodie, ein Pharisäismus, möchte ich sagen, denn sie steht ganz andere Maximen unseres Handelns voraus, so viel sie uns einreden, als es wirklich der Fall ist, wenn es sich darum handelt, von dem Adel für uns einen Gebrauch zu machen, den Adel auf uns übertragen zu lassen. Wenn es sich bloß darum handelte, von dem Adel wehe zu thun, so würde ich ein solches Raisonnement begreifen; allein wir sind hier ohne Liebe und ohne Haß, außer für die Idee, die uns begeistern soll, und daher ist es ganz gleichgültig, ob für diejenigen der Adel noch beibehalten und mehr und mehr werth werde. Die Haupttheile ist, wenn der Adel nicht mehr verliehen wird, wird er kein Gegenstand der Eitelkeit für den Einzelnen seyn, und was noch wichtiger ist, es wird das verlegende Gefühl aufhören zu wissen, daß doch ein gesetzlicher Unterschied zu seyn.

besteht zwischen jenen, die den Titel führen, weil sie ihn erhielten, und anderen, die ihn nicht führen dürfen. Der Herr Abgeordnete mag hieraus schon practisch ersehen, was er aus der Geschichte wissen sollte, daß die Pharisäer und ihre Art durchaus nichts dem Stand nach Erelatives waren und noch sind. Sie waren eine Secte, die der Werktheit und Formallogik huldigte, und bestanden hauptsächlich aus freiwilligen Professoren des jüdischen Kirchenrechtes. Es ist aber überhaupt, um von den Pharisäern zu schweigen, eine kleine Escamotage gemacht worden, die mir aber sehr bezeichnend scheint; man hat Ihnen gesagt: Man kann dem Adel seinen Namen nicht nehmen, darum laßt ihn stehen. Wer hat davon gesprochen, dem Adel seinen Namen zu nehmen? der Name mag bleiben, wir sprachen nur von Titeln, und die Titel, meine Herren, sind alte Erinnerungen an ehemalige Aemter. Der Graf, der Herzog, der Fürst bezeichnen aus alten Zeiten her noch Häuptlingsstellen mit bestimmten politischen oder militärischen Functionen, und daher hat es sich immer nur um diese Titel gehandelt, was durchaus nicht der Name eines Menschen genannt werden kann. Denn Sie werden einsehen, wenn ein solcher Mann durch ein Criminal-Urtheil seinen Titel verloren hat, so bleibt ihm der Name doch, das Gesetz hat ihm den Namen gelassen, und so gut können auch wir jene Titel nehmen, indem wir sie nicht mehr anerkennen, und kein Mensch wird davon sprechen können, daß der Name, dieses heilige Besitzthum des Einzelnen, beschädigt worden sei. In Bezug auf den zweiten Punkt, auf die Bestimmung bezüglich der Ausländer schließe ich mich dem Amendement meines Freundes Brestel an, auch ich bin der Meinung, daß die Wissenschaft Freizügigkeit besitzen müsse. Gegen die Freizügigkeit der Wissenschaft wird von keiner Seite, von keiner Nationalität eine Einwendung gemacht werden. In Bezug auf die Marine ist bereits das Nöthige erwähnt worden. Und ich kann nur über einen Punkt mein Erstaunen nicht verbergen, daß meiner genauern, zufällig genaueren Kenntniß nach, da ich längere Zeit an jener Küste gelebt habe, in keiner Branche so wenig Ausländer waren, da wir doch wissen, daß die Ausländer überall Zutritt hatten, als in dieser. Wir haben ganze Regimenter, von denen alle Offiziere Engländer sind, Cavallerie-Regimenter, allein von Fremden in unserer Marine weiß ich sehr wenig, beinahe nichts, und es muß gerechtes Erstaunen erwecken, warum bis jetzt dieser Zweig so wenig von Fremden gesucht seyn sollte, da man doch bis jetzt in der Marine, so klein sie war, alle fremden Verbesserungen einzuführen gesucht hatte. Es muß jetzt wohl überraschen, wenn man voraus sehen sollte, daß wir gerade in diesem Augenblicke so absoluten Mangel hätten in der Marine an Seooffizieren, die die Organisation verstünden, wenn man die Urtheile von fremden seefahrenden Nationen über die Leistungen unserer Schiffahrt im Auslande gehört hat. Allein ich werde, wie gesagt, nicht dagegen seyn, dem Ministerium in diesem Falle die nöthige Freiheit zu lassen, und dieses scheint im Amendement Brestel's ausgedrückt zu seyn.

— Wohl möchte ich noch ein kleines Amendement zum zweiten Punkte stellen. Es heißt nämlich: »Öffentliche Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu Besitzigen gleich zugänglich.“ Es ist das Wort „besitzig“ vielleicht sehr deutlich, man wird mir vielleicht den Vorwurf machen, ich sei zu ängstlich; allein ich weiß eine Zeit, wo das Wort „besitzig“ eine sehr vielfache Auslegung erlitt, und wo man das Wort Besitzigung so verstanden hätte, um Leute auszuschließen, die nach dem Sinne des Paragraphen nicht ausgeschlossen werden sollten. Ich meine, daß vor „Besitzige“ gesetzt werde: „persönlich“, um auszudrücken, daß die persönliche Tüchtigkeit der Complex der persönlichen Eigenschaften im Verhältnisse zu einem bestimmten Amt den Ausschlag geben soll, ob er das Amt zu erlangen berechtigt sei oder nicht. Es ist sonst, wenn der Adel nicht abgeschafft wird — und das habe ich selbst nicht angetragen, ich trage nur an, daß er vom Staat nicht anerkannt werde — doch noch eine kleine Hinterthüre gegeben, um für gewisse Stellen Männer von 16 Ahnen für besitziger zu halten als andere, da die Ernennung zu solchen Aemtern immer wieder von der Persönlichkeit des Ministers abhängig wird. Nun könnte es seyn, daß ein Minister, der das Staatsrudel führt, einen mit 16 Ahnen für besser besitzigt halten könnte, als einen Anderen, der keine 16 Ahnen hat!!! — Wenn es aber heißt: bloß die persönliche Besitzigung, so fällt auch diese Befürchtung, wenn Sie wollen, hinweg. Ich schließe, indem ich Ihnen nochmals das Amendement Schuselka's empfehle, aus jenen Gründen, welche ich Ihnen in Wien schon einmal zu geben die Ehre hatte. Der Herr Abg. für Tachau hat uns mit entweder oder, ich möchte sagen, soisch terrorist. — Ich muß gestehen, in der Gesetzgebung mag dies — namentlich in der Auslegung von bürgerlichen und Criminalgesetzen — sehr zweckmäßig seyn, scharf rechts und links zu scheiden, und immer sagen: entweder oder, taugt für den Professor, den Advokaten, den Richter. Allein Grundrechte sind kein vade mecum von Civil- und Criminalgesetzen. Grundgesetze müssen einen positiven Inhalt haben, als Besitztitel eines Volkes, denn das ist es ja eben, was wir dem Volke geben wollen, einen bestimmten Rechtsanspruch in Bezug auf bestimmte Gegenstände, also das Recht auf bestimmte Rechte. Wenn Sie aber mit entweder und oder kommen, und sagen, ihr müßt entweder das, oder jenes, ihr müßt ganz oder gar nicht — müßt Euch zur Reaktion treiben lassen, oder zur Absurdität, einen Mittelweg gibt es nicht; so antworte ich, das Wirkliche kennt selten ein entweder — oder, es ist kein Extrem, sondern in der Regel eine bloße Vermittelung von zwei sich bekämpfenden Kräften, von zwei sich bekämpfenden Richtungen. Und so empfehle ich Ihnen weder den Rath, den Adel abzuschaffen, noch den, ihn beizuhalten, wie Ihnen die Herren Lasser und Selinger gerathen haben; namentlich der Letztere in dem schönen Bild, indem er den Staat mit einer Landschaft voll hoher Gipfel und tiefer Thäler vergleicht, wo freilich Kriechpflanzen und Schlingkraut auch ihr Plätzchen finden. — Der Geschmack des Abgeordneten für Sternberg ist an und für sich nicht zu tadeln, allein er wünscht, was er bereits hat: die Unterschiede der Menschen untereinander. Nur, meine Herren, ist die Gesellschaft nichts Starres, und kann nichts Starres seyn, die Ungleichheit der Gesellschaft kann immer nur ein Wellenschlag seyn, in friedlichen Zeiten eine sanft wogende und zitternde Oberfläche, in stürmischen Zeiten ein gepeitschtes Meer. Allein sie kann und soll nie still stehen, darum kann der Adel nicht so bleiben, wie er bisher war. Wir können und sollen aber auch den Adel nicht abschaffen; abschaffen können wir ihn nicht, darum sollen wir ihn auch nicht abschaffen wollen, darin stimme ich vollkommen überein. Der Adel ist, wenn Sie ihm die Paar Ehrenvorrechte nehmen, die er bei uns genöß, ein socialer Uebelstand; sociale Uebelstände können aber nicht wegdekretirt, sondern sie müssen weggelebt werden; wir aber müssen dafür sorgen, daß er an der Stelle, wo er noch immer neue Kräfte und Mittel zieht, gelöst werde vom Staat, auf dem er wie eine Mispel sitzt auf einer alten Eiche. Wir müssen dafür sorgen, daß er, der ein Aberglaube

ist, nicht durch das Wort des Staates geheiligt, und dadurch zu einer Art Glauben gemacht werde. Der Staat darf den Adel nicht mehr schützen, er darf von ihm keine Kenntniß nehmen, er darf ihn nicht auf's Neue verleihen; denn sonst kann der Adel nicht für falsche, wertlose Münze gehalten werden, weil der Staat sie selber prägt, und vom Staat kann man nicht glauben, daß er ein Falschmünzer ist. Darum soll sich der Staat enthalten, dem Adel durch seine Gewalt noch einen Werth zu geben, den er innerlich nicht mehr hat, und darum müssen wir den Adel auf den Platz stellen, wo er ganz für sich hin der Zeit gegenüber steht, und die Probe zu bestehen hat. Er unterziehe sich der Probe, und es wird sich zeigen, was von ihm in 30 Jahren übrig geblieben ist. Fürchten wir uns nicht, meine Herren, vor jenen drohenden Stimmen, welche uns sagen: Sehet auf Frankreich, dort ist der Adel wieder gekommen. Meine Herren, der Staat ist ein Organismus, und es gibt keine absolute Gesundheit des Organismus, allein schon ein großer Vortheil ist es, wenn wir das augenblicklich drohende Uebel geschwächt, wenn auch nicht zerstört haben, es kehrt jedesmal schwächer wieder; und, meine Herren, wer Ihnen einreden wollte, daß der Adel in Frankreich auch nur ein Schatten von jenem Adel ist, den die Revolution im Jahre 1789 mit eiserner Hand zerschlug, würde auf eine Leichtgläubigkeit rechnen, die ich Ihnen nicht zutraue. Wissen Sie nicht, wie viel falscher Adel in Frankreich cirkulirt, der den Preis des Vollblutadels heruntergedrückt hat, weil von gerichtlicher Seite gar keine Strafe darauf gesetzt ist? Darum ist es auch in Belgien ein unschuldiges Vergnügen, das man dem Könige gelassen hat, zu baronieren, denn mir ist auch von Belgien nicht bekannt, daß eine Strafe darauf stünde, wenn sichemand den Adel anmaßt. Darum thun Sie das, was Sie können, und was Sie darum in einer Frage des Principes sollen. Bedenken Sie, meine Herren, es ist dieses ein anderer Paragraph von ganz anderer Bedeutung, von ganz anderen Folgen, als jener folgenschwere §. 1. Ich gestehe, daß die vielen Schuhredner für den Adel, die ich heute hören mußte, mich in eine mittelalterliche Stimmung versetzten; mir schien, als sähe ich den Herrn Abgeordneten für Tachau auf einem Pferde aus der Heraldik vorreiten als letzter Ritter — nicht doch! — Knappe des Adels — als Knappe, der selbst bürgerlich, und dessen Opfer daher um so mehr wert ist, um die letzte Lanze für den Adel zu brechen. In dieser Phantasie erlauben Sie mir fortzufahren, und Sie daran zu erinnern, daß es im Mittelalter nicht für unehrenhaft galt, seine Lanze vor einem königlichen Schild zu beugen. Nun, meine Herren, Ihr erster Paragraph war auch so ein königlicher Schild, und ich will es dieser Kammer nicht für unedel anrechnen, daß sie von jenem königlichen Schild ablegte, und ihre Lanze weiter richtete. Allein, meine Herren, hier ist der königliche Schild nicht mehr, hier sind Schilder, die halb verrostet aus der Armatur des Mittelalters vor uns stehen. Da können, da müssen wir ruhig den Kampf bieten; denn, wenn wir es auch an diesem Orte nicht wagen, den Kampf kühn und redlich anzunehmen, so wäre dies für die Kammer mehr als ein Unglück, es wäre eine Lächerlichkeit. — (Der Redner verläßt unter anhaltendem Beifalle von beiden Seiten, und unter Bischen aus dem Genuß des Hauses die Tribune)

Präf. Der Abg. Löchner hat mir drei Verbesserungsanträge überreicht —

Abg. Kanski. Herr Präsident, ich verlange den Schluß der Debatte.

Präf. Ich bitte, mich in Mitte dieser Unterstützungsfrage nicht zu unterbrechen. Der eine Verbesserungsantrag zum zweiten Sahe lautet: daß vor dem Worte: „besitzig“ gesetzt werde: „persönlich“ wonach der zweite Absatz lautet: „Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu persönlich besitzigen Staatsbürger gleich zugänglich.“ Wird dieser Antrag unterstützt? (Unterstützt.) — Der zweite Verbesserungsantrag betrifft einen Zusatz zum 2. Absatz des §. 3 alter Fassung, dieser Zusatz lautet: „Ausnahmen (nämlich, daß Ausländer in Staatsdienste eintreten dürfen), sind in Folge eines besonde-

ren, für jeden Fall eigens zu erlassenden speziellen Gesetzes gestattet.“

Abg. Löchner. Ich ziehe diesen Antrag zurück.

Präf. Der Antrag ist zurückgezogen. Endlich ist ein dritter Antrag da, der einen weiteren Zusatz beabsichtigt. Er lautet: „Amtstitel dürfen nicht als bloße Ehrentitel verliehen werden.“ — Wird dieser Antrag unterstützt? (Es geschieht.) — Es ist vom Herrn Abg. Kanski der Antrag auf den Schluß der Debatte gestellt worden. Ich erlaube mir, zu bemerken, daß jetzt als Redner nur noch eingeschrieben ist, der Herr Abg. Trzecieski (wenn ich mich nicht irre), dann hat mir der Herr Abg. Schmitt einen Antrag überreicht, der auch noch zu begründen wäre. Wünschen der Herr Abg. Schmitt vom Rechte der Begründung des mir gegebenen Antrages Gebrauch zu machen?

(Abg. Schmitt Besteigt die Tribune.)

Abg. Schmitt. Hohe Versammlung! — Ich habe den Antrag gestellt, den §. 3 nunmehr §. 2 auf folgende Sätze zu beschränken, nämlich: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Standesvorrechte finden nicht statt.“ — Die Geschäftsordnung schreibt mir als nicht eingetragenen Redner eine kurze Begründung vor. Mein Antrag ist ein kurzer Satz, ich werde also aus beiden Rücksichten meiner Pflicht entsprechen. — Die beiden, hier ausgesprochenen Sätze sind, wie es bereits von mehreren Herren vorrednern geschehen ist, auf hinreichende Weise begründet worden als solche, die von der ganzen Kammer als Wahrheiten anerkannt werden, die in den Grundrechten enthalten seyn sollen. Sie sind aber auch, wie es von mehreren Herren vorrednern geschah, als so weitreichend bezeichnet worden, daß ich darin Alles gesagt finde, was außerdem noch in andern Sätzen des Paragraphen enthalten ist. Ich habe bei dem zweiten Satze die Worte: „auch jene des Adels“ ausgelassen. Es ist ein Antrag, der auch von andern Seiten gestellt worden ist, zu diesem erlaube ich mir einige Worte beizufügen. Es ist ziemlich viel theils für, theils gegen den Antrag gesprochen worden, und ich muß beifügen, daß sich noch sehr viel darüber sprechen lasse, und doch scheint mir, daß über diesen Antrag nicht so viel hätte gesprochen werden sollen; durch den Grundsatz: „Standesvorrechte finden nicht statt“, halte ich alles dasjenige gesagt, was den Eingriff in die fremde Sphäre enthält. Mit dieser Beschränkung auf den Eingriff in fremde Rechtssphären halte ich alles abgeschlossen, was sich in der Sache thun läßt; was außer diesen Bereich fällt, gehört der Opinion, es gehört dem Vorurtheile an. Meine Herren, die Beseitigung von Vorurtheilen, die Beseitigung von Opinionen ist nicht unsere Sache, die gehört nicht der Zeit, sondern dem in der Zeit reisenden Geiste an; wenn die in den beiden Sätzen, die ich als allein in den Paragraph gehörig vorgeschlagen habe, enthaltenen Wahrheiten beim Volke zum Leben werden, dann, meine Herren, wird nebst allen übrigen Consequenzen auch die Consequenz, daß der Adel als besonderer Stand ganz aufzuheben habe, ins Leben treten. Es wurde insbesondere bezüglich des Adels bemerkt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt ein gefährlicher sei. Ich will nicht in die Untersuchung, wie wir dieses wohl sei, eingehen, ich will aber annehmen, daß es so sei; dann, meine Herren, glaube ich, daß auch diesfalls das Schweigen angezeigt wär. In den Schweizerbergen gibt es Pläze, wo große Schneemassen, Lawinen genannt, leicht beweglich sind; sie bilden eine große Gefahr für den Reisenden — was thut der Reisende? Er verbündet die Schellen an den Pferden, der Fuhrmann, unterläßt es, von der Peitsche Gebrauch zu machen — ist er deshalb feig, weil er das thut? — Nein, er ist klug; er ist aber auch nicht unehrlich, wenn er klug ist, denn man kann klug seyn, ohne unehrlich zu seyn. Es kommt der Frühling, die warme Sonne — die Lawinen schmelzen, und Niemand ist dabei beschädigt. Das ist das Prinzip der Humanität, welches ich vor Augen habe. Ich habe den weiteren Satz: Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu persönlich besitzigen Staatsbürger gleich zugänglich — sowie jenen andern: „Ausländer sind vom Eintritte in Civil-

dienste und die Volkswehr ausgeschlossen“ — ganz hinwieggenlassen, theils weil ich glaube, daß sie in diese Stelle der Grundrechte nicht hineingehören, und theils, weil sie bloße Folgerungen sind, die hier vereinzelt stehen, während noch viele andere, ich möchte sagen, eden so wichtige Rechte auch auf die Gleichberechtigung aller Staatsbürger Bezug haben. Dass alle dazu befähigten Staatsbürger gleichen Zutritt zu den Staatsämtern haben, und zwar nach dem Maße ihrer Tauglichkeit, ist ein von sich selbst verstandener Satz, der erst nicht vorgeschrieben zu werden braucht, und sollte von Seite der Regierung und ihrer Organe ein Mißbrauch dagegen gemacht werden, so glaube ich, daß jede künftige Kammer deshalb das Ministerium zur Verantwortung ziehen werde, sey der Satz hier oder nicht; es ist ein von sich selbst verstandener Satz. Im andern Theile bezüglich der Ausscheidung der Ausländer bin ich geradezu vom entgegengesetzten Systeme, so bin ich der Lehre des Cosmopolitismus zugethan. Ich werde nicht sagen; daß Ausländer einen Vorzug vor uns haben sollen; ich werde aber auch das anerkennen, daß sowohl die Wissenschaft, als technische Gegenstände ein Gemeingut der Menschheit sind. Sollte es aber in der Folge noch belieben, eine Porzellanfabrik als eine Staatsfabrik beizubehalten, so glaube ich, würde es sehr angemessen seyn, einen Chinesen als Vorstand zu erwerben, um für den Fall, da das Porzellan so viel Gold ins Ausland zieht, die Fabrikation im Lande zu heben. Die Beschränkung, es nicht als Sinecure, es nicht als Protection gelten zu lassen, die, glaube ich, wurde vorzugsweise als der Grund angeführt, warum man diesen speciellen Satz als eine Unterabteilung unter den obersten Grundsatz aufgenommen hat; dann hätte man aber den Satz selbst aussprechen und sagen müssen, Sinecuren und Protectionen sollen nicht statt finden. Ich glaube, dieser Satz ist kein nothwendiger in den Grundrechten, denn auch dieser Satz ist ein sich von selbst verstehender bei jeder gehörigen Handhabung einer bürgerlichen Regierung. Den letzten Satz beantrage ich in das Capitel von der Staatsgewalt, und zwar von den Rechten der Krone aufzunehmen. Ich will jedoch dagegen des Vorwurfs mich entschlagen, als ob ich über diesen Satz meine Meinung nicht äußern wollte, im Gegentheile, ich werde den Grundsatz, der darin ausgesprochen ist, und werde also auch an jener Stelle, wenn sie kommt, mich für diesen Grundsatz aussprechen. Ich glaube daher, daß mit der Festhaltung dieser beiden Grundsätze Alles gewahrt ist, was für uns zu wahren wäre, daß auf Grundlage dessen, was ich beantragte, weiter etwas gefährdet, im Gegentheile manche Gefahr verhindert wird. (Beifall aus dem Centrum. Bischen von der Linken.)

Präf. Der mir übergebene Antrag lautet: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Standesvorrechte finden nicht statt.“ — Wird dieser Antrag unterstützt? Er ist hinreichend unterstützt. Der Schluß der Debatte hat sich von selbst ergeben, da keine weiteren Redner mehr eingeschrieben sind. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Tribune zu betreten, falls er von seinem Rechte Gebrauch machen will.

Arg. Hein. Meine Herren! Ich habe als Berichterstatter zu sprechen, und zwar als Berichterstatter des Constitutions-Ausschusses, folglich theilweise gegen die von mir unterzeichneten Amendements. Ich bitte also meine Person mit der Person des Berichterstatters nicht zu verwechseln. Ich habe den Constitutions-Ausschuss zu vertreten, ich kann also den poetischen Bildern, die meine Vorfahre entwickelt haben, nicht folgen, denn unser Constitutions-Ausschuss besteht aus gar nüchternen Männern. Es ist dem vorliegenden Paragraphen von dem Abgeordneten für Tachau ein sehr bedeutender und, wie ich glaube, unverdienter Vorwurf gemacht worden. Er hat gesagt, dieser Paragraph sei eine principienlose Mosaik; es seyn Sätze zusammengewürfelt und genehmt, die ihm vorkommen wie Liebe und Wind, von denen man nicht weiß, woher sie kommen und wohin sie

gehen. Nun, meine Herren, folgen Sie mir in dem Ideengange, den der Constitutions-Ausschuss bei Verfassung dieses Paragraphen verfolgt hat. Warum der erste Satz hier stehe, hat nur ein Redner gefragt, ein Redner vor ihm hat ihm die Antwort ertheilt: „Weil wir den Rechtsstaat wollen, folglich alle Consequenzen desselben wollen müssen.“ Der Herr Abg. für Tachau hat selbst zugegeben, daß der zweite und dritte Satz reine Consequenzen aus dem ersten Satz, folglich hier am rechten Orte sind. Der vierte Satz: „Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen“, mußte hier ausgesprochen werden. Es gab keinen andern Platz in den Grundrechten für denselben. Wenn man die Wahrheit, daß Österreich für seinen Bestand und für seine Dienste nicht nothig hat, sich Köpfe und Herzen aus dem Auslande zu verschieben, aussprechen, und dem Ausländer das Recht währen wollte, vor jedem Ausländer seinen Kopf und sein Herz dem Vaterlande zu weihen, so war nur hier der Ort dazu. — „Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst.“ Dieser Satz ist wieder eine reine Consequenz des ersten Satzes, und kann also füglich hier nicht entbehrt werden, wenn man in vorhinein dem vielen Mißbrauche, der mit dem Institute der Auszeichnungen und Belohnungen getrieben wurde, wenn man, sage ich, diesem Mißbrauche in vorhinein vorbeugen, und nicht wieder die öffentlichen Belohnungen und Auszeichnungen als Buße einer einzigen Kaste im Staate hinzugeben wollte. — „Keine Auszeichnung ist vererblich“, das ist der letzte Satz. Er ist direkt und indirect sehr angesuchten worden. Ich werde zu diesem Satz bei den Bemerkungen über die Adelsfrage zurückkommen, im Voraus bemerke ich nur, daß der Constitutions-Ausschuss diesen Satz hinstellte, um das ganze historische Unrecht der Erblichkeit der Adelswürde für die Zukunft nicht mehr zu sanctionieren. Sie sehen, meine Herren, alle diese Sätze hängen zusammen, sie sind nicht zufällig zusammengeweht, sie sind nicht wie Liebe und Wind, von denen man nicht weiß, woher sie kommen und wohin sie gehen; aber sie sind von der Liebe für das Volk und seine Rechte dictirt. (Beifall.) Ich komme zur Beantwortung einzelner Angriffe auf einzelne Sätze, und bemerke, daß ich zunächst die Angriffe auf den zweiten Absatz des Paragraphen beantworten werde, um dann die Reden, insoweit ich es für nothwendig finde, über die Adelsfrage im Zusammenhange zwischen dem ersten und dritten Absatz zu behandeln. Eben der Herr Abgeordnete für Tachau hat behauptet, das Wort „Staatsbürger“ hinter dem Worte „besähtigten“ bilde eine Kokophonie, es sey also auszulassen und es müsse dieser Satz also lauten: „Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu Besähtigten gleich zugänglich.“ Nun, meine Herren, wenn Sie die Tendenz berücksichtigen, worum wir hier das Wort „Staatsbürger“ gebraucht haben, so glaube ich, wird Ihnen das Wort nicht mißönend erscheinen, und Sie werden eine Kokophonie vielleicht eher darin erblicken, wenn durch die Stylistur „sind für alle dazu Besähtigten gleich zugänglich“ am Ende der Staatsbürger wieder von dem Ausländer verdrängt werden könnte. Rücksichtlich der Angriffe auf den Satz: „Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen“, bemerke ich, daß im Ganzen genommen, keine ernstlich gegen das Princip gerichteten Angriffe vorgekommen sind, sondern daß man eigentlich nur aus Utilitätsrücksichten hier eine Aenderung gewünscht hat; ich widersehe mich diesen Abänderungen im Namen des Ausschusses gar nicht, ich fühle es, nach den früheren Institutionen, nach der Vernachlässigung, die gewisse Administrationszweige so wie die Universitäten erlitten haben, dürfte es im ersten Augenblide gerathen seyn, vielleicht hervorragende Kapacitäten des Auslandes in solche einzelne Zweige aufzunehmen. Ich werde mich also mit jedem Amendment einverstanden erklären, welches das Princip wahrt, aber Ausnahmen

in den Fällen, wo es das Beste des Staates erheischt, zuläßt. Ein weiterer Angriff ging eben auch vom Herrn Abgeordneten für Tachau aus, als er sagte: Die Grundrechte müssen sich nach den Verhältnissen, und nicht die Verhältnisse nach den Grundrechten richten. Er sprach diesen Satz bei der Vertheidigung des Adels aus, aber diese Behauptung ist zu allgemein, als daß ich die Frage unterdrücken könnte. Glauben Sie wohl, meine Herren, daß sich die Grundrechte nach den Verhältnissen richten müssen? oder ist es nicht vielmehr nothig, daß unsere Verhältnisse ganz nach den Grundrechten umgestaltet werden müssen, und daß sie deswegen wahre Grundrechte seyn sollen? (Bravo.) Ich gehe nun, um kurz zu werden, zur Adelsfrage über. Es ist mir wenig zu sagen geblieben, weil so viele Herren pro und contra mit so viel Geist, mit so viel Schärfe über diese Frage gesprochen haben; ich hätte nur gewünscht, es wäre mit weniger Leidenschaftlichkeit gesprochen worden. Alle Herren Redner gehen nach meiner Ansicht zu weit, ihre Argumente, die in divergirenden Richtungen sich bewegen, beweisen in der Regel für Jeden zu viel und darum für ihre Sache zu wenig. Ich habe da zunächst die Herren Abg. Sierakowski und Lasser im Auge. Wollte man das, was der Abg. Sierakowski hier auf dieser Tribune gesprochen hat, als unbedingt richtig annehmen, meine Herren, dann müßten wir nicht bloß den Adel, sondern wir müßten auch alle Personen abschaffen, die adeligen Namens sind, denn nicht die Titel, sondern die Träger des Titels sind nach seinen Argumenten gefährlich, und ich bedauere, daß er selbst zu dieser Classe gehört, deren Abschaffung er so eifrig beantragt hat. (Heiterkeit.) Herr Abg. Lasser ist in seinen Argumenten auch zu weit gegangen, insbesondere als er den Satz aussprach: die Idee des Adels sey eine vorzügliche Belohnung der Verdienste des Vaters im Sohne und Aufmunterung zur Erwerbung gleichen Verdienstes. Ich rechne es dem Adelsinstitut eben zum gearündetesten Vorwurf, daß das Verdienst im Sohne belohnt werden soll, also an Einem, der das Verdienst nicht gehabt hat; ich rechne es dem Adelsinstitut zum Vorwurf, daß es sich erblich gemacht und den Satz aufgestellt hat: »Der Adel sey um so viel werthvoller, je weiter der Träger des Adels von Demjenigen und seinem Verdienste entfernt ist, der der Erste das Verdienst hatte, den Adel erworben zu haben. Die Aufmunterung für die Nachkommen des Adelserwerbes liegt eben nicht darin, weil sie den Adel durch Geburt bekommen haben; im Gegentheil, sie brauchen sich nicht zu bemühen, sie sind schon ausgezeichnet; es ist dies also keine Aufmunterung, neue Verdienste zu erwerben. (Bravo.) Wenn Herr Lasser sagt: haben wir den Adel auf, so wird sich der Adel wenig darum kümmern, sondern er wird sich einhüllen in die Blätter seiner Ruhmesgeschichte. Meine Herren! Ich bin keiner von denen, welche da dem Adel alles Schlechte in die Schuhe schieben wollen, ich stelle nicht in Abrede die so vielen Ruhmesblätter des Adels, die in der Geschichte stehen; allein ich befürchte doch sehr, daß manche Familien, wenn sie lauter Ruhmesblätter gebrauchen sollen, in dieselbe Verlegenheit kommen werden, wie die Mutter Eva, und daß sie nur sehr vereinzelte Blätter finden werden, die kaum hinzireichen werden, ihre Blößen zu bedecken. (Sensation.) — Indessen, ich habe als Berichterstatter des Constitutions-Ausschusses zu sprechen. Nach dieser Abschweifung erlaube ich mir zum Paragraph zurückzugehen. Es lag nicht in der Absicht des Constitutions-Ausschusses, den Adel aufzuheben, Sie erlauben mir also, in dieser Richtung das Wort zu ergreifen, damit ich den Adel wenigstens gegen die Aufhebung, gegen die Abschaffung schütze oder zu schützen versuche. Der zweite Satz des 3. §. ist eine Consequenz des ersten. In dieser Consequenz, meine Herren, verlangt es aber auch wieder die Gerechtigkeit, daß wir nicht weiter gehen, als eben nothwendig ist, um diese Consequenz ganz rein hinzustellen. Diese Consequenz verlangt, daß die Vorrechte des Adels abgeschafft werden. Zu den Vorrechten haben bei uns mancherlei Rechte gehört, die drückend waren für das gleiche natürliche Recht der Uebrigen. Diese Vorrechte haben zum Theile aufgehört, und müssen, so weit sie noch bestehen,

aufhören in Folge dieses Paragraphes. Der Titel, der Name, ich glaube, die gehören nicht zu den Vorrechten, welche der Rechtsgleichheit der Uebrigen so hindernd im Wege stehen. Wenn vor dem Gesetze Alle gleich sind, so wird eben für jene, welche betitelt, bebändert oder mit Ordenssternen versehen vor das Gesetz treten, auch keine Ausnahme gemacht werden. (Bravo.) Titel und Orden können also bestehen, denn sie werden mit Kraft, mit Wirkung in der öffentlichen Meinung eben nur so lange bestehen, als sie von der öffentlichen Meinung getragen werden. Wenn dieser Satz richtig ist, meine Herren, so brauchen wir den Adel nicht abzuschaffen. Wird er von der öffentlichen Meinung getragen, wird ihm irgend eine Auszeichnung von den Bürgern erwiesen, so hilft unser Gesetz nichts, denn Meinungen lassen sich nicht hinwegdecrettiren. Wird er nicht mehr getragen von der öffentlichen Meinung, dann brauchen wir ihn nicht wegzudecettiren. Er stirbt von selber. Eines bleibt dabei ewig wahr: schaffen Sie freie Institutionen, schaffen Sie Institutionen, in welchen alle Bürger gleich berechtigt und gleich frei sich bewegen können, mögen sie lauter Adelige oder lauter Bürgerliche, oder Adelige und Bürgerliche durcheinander seyn, dann werden Sie das gethan haben, was Ihres Amtes war, und Sie brauchen sich dann nicht um leere Titel zu bekümmern. Sie haben ein Haus zu bauen, in welchem alle Theile der Gesellschaft sich gleich frei bewegen können; überlassen Sie es der Volksziehung, der politischen Bildung des Volkes, insbesondere des Heeres, ich wiederhole — insbesondere des Heeres, die öffentliche Meinung für die Aufhebung des Adels vorzubereiten. — Wenn die vielen Vorurtheile, an welchen der Adel selbst, und an welchen jener große Theil des Volkes, welcher den Adel verehrt, noch leidet, wenn erst diese vielen Vorurtheile und ihre Nebel verschwunden seyn werden vor der allgemeinen Bildung, dann, meine Herren, haben wir nicht mehr nöthig, den Adel abzuschaffen, sondern er stirbt dann von selbst; aber wir müssen nicht versuchen, ein Gesetz zu geben, welches der Meinung oder der Stufe der Volksbildung noch nicht angepaßt ist. Der Adel hat noch sehr viele Anhänger bei uns, er ist nicht allein durch sich, er ist durch seine Anhänger stark. Ich fürchte nicht die Reaction, aber ich möchte auch nicht das Volk, wohin ich auch den Adel zähle, in zwei feindliche Lager gespalten sehen; die're zwei feindlichen Lager aber, meine Herren, werden Sie hervorufen durch den Beschuß, der den Adel vernichten soll. Der Adel hat so viel an materiellen Gütern eingebüßt, er wird die hervorragendsten Standesvorrechte, welche der Gleichberechtigung der übrigen entgegen stehen, willig aufgeben, aber, meine Herren, er besitzt ein Vorurtheil, das er nicht so schnell und gutwillig aufgeben wird. Vorurtheile können nur durch die Zeit und Bildung beseitigt werden. Es ist ein Vorurtheil, aber an dem hängt der Adel eisern fest, das Vorurtheil, daß der adelige Titel und sein Wappen sein Eigenthum geworden sind durch den Lauf der Jahrhunderte. Rühren Sie an diesem Wappen, an diesem leeren Titel, meine Herren, so werden Sie den Adel viel feindseliger gegen die neue Freiheit gemacht haben, als durch Entziehung der materiellen Rechte, die wir, ich möchte sagen, mit dem Patente vom 7 September bereits ausgesprochen haben. Glauben Sie ja nicht den Rednern, welche da sagen, dem Adel in dem einen oder dem anderen Theile Österreichs ist es gleichgültig, was Sie hier aussprechen, er hat schon alle seine Rechte verloren. Man muß da zwischen den Zeilen lesen. Ein Herr Redner hat es namentlich von dem polnischen Adel behauptet, er hat aber auch zu gleicher Zeit gesagt, der polnische Adel habe nie etwas auf die Adelsnennungen oder Gradationen Österreichs gehalten. Darin, meine Herren, liegt auch ein stillschweigendes Bekenntniß, daß der polnische Adel sich nicht für aufgehoben erachtet oder für abgeschafft hält, wenn wir es hier decretiren, und so wird es auch der übrige Adel nicht; er glaubt nicht daran, daß wir das Recht haben, und wenn wir es decretiren, so werden wir gerade die Masse Adels, welche wir mit der neuen Freiheit versöhnen könnten und sollten, um so erbitterter dagegen machen. — Ich komme auf die Behauptung eines Herrn Redners, es sey vom politischen Standpunkte nothwendig, den Adel aufzuheben, damit eben nicht

eine Kaste, die sich an ihren Titeln erkennt, sich zusammenschaare, um gegen die junge Freiheit vereinigt zu Felde zu ziehen, und jene Vorrechte, welche wir abschaffen wollen, im Turme zurückzuerobern. Meine Herren, diese Schaar wird nicht dadurch zerstreut, wenn wir ihr den Namen nehmen, sie wird sich immer erkennen, wenn wir auch ihr die Titel und Wappen genommen haben; sie werden gereizt durch vermeintlich erlittenes Unrecht, ihre Wappen und Vorrechte wieder zu erobern suchen, und vielleicht mit diesem auch manche Vorrechte, die sich mit §. 3 der Grundrechte nicht vertragen. Eine Bevorzugung, meine Herren, endlich können wir ja, so gerne wir wollten, doch nicht aufheben; es ist dies kein eigentliches Vorrecht, es ist eine Bevorzugung, die leider in Österreich bisher den Adel zum Gegenstande des Neides, der Mißgunst, des Mißtrauens im Volke gemacht hat — die Bevorzugung, daß die persönliche Umgebung des Monarchen meistens nur aus dem Adelsstande, ja beinahe ausschließlich nur aus dem Adelsstande gewählt wurde, in früherer Zeit, sowie vielleicht auch jetzt. Mögen meine Worte bis in die kaiserlichen Gemächer dringen, laut spreche ich sie aus, die unlängbare Wahrheit, daß es ein Unglück ist, für Fürst und Volk, wenn der Fürst nur von einer Kaste umgeben ist, und nur aus einer Kaste seine nächsten Rathgeber wählt. (Lange anhaltender Beifall) Es ist nothwendig, und ich habe das Vertrauen, daß es geschehen wird, es ist nothwendig, daß sich dies ändere. Wir, meine Herren, wir können nicht vorschreiben, wir können dem Monarchen nicht vorzeichnen, woher er seine Umgebung zu wählen habe; aber wenn der Monarch sein Volk liebt, wenn er seines Volkes Wünsche kennen und seine Bedürfnisse verstehen lernen will, dann darf er sein Ohr nicht nur einer Umgebung aus einer gewissen Kaste öffnen, er muß sich auch mit gebildeten Männern aus den weit zahlreichern übrigen Klassen umgeben. Das Mißtrauen, die Mißgunst, mit welcher das Volk wegen dieses ungerechten Vorzuges den Adel betrachtet hat und betrachten muß, weil das Volk eben in dem Adel den Rathgeber der Krone sieht, und den Urheber so vieler verkehrter Maßregeln und volksfeindlicher Schritte erblickt, wird erst dann schwinden, wenn der Monarch seine Umgebung nicht allein aus dem Adel wählt. — Sie sehen also, meine Herren, aus allen dem, wir allein können mit dem besten Willen nicht alles aufheben, was den Adel bisher gehässig gemacht, und was er als Bevorzugung genossen hat; wir können nur dahin streben, den Adel mit den neuen Institutionen zu versöhnen, damit die Bevölkerung nicht in zwei feindliche Lager gespalten sey, damit nicht unter diesen sich feindlich gegenüberstehenden zweien Theilen des Volkes unsere junge Freiheit in ihrem ersten Erblühen von einem erkältenden, tödlichen Reife besallen werde. Sind Sie also versöhnlich in Ihren Maßregeln, und darum kann ich Ihnen nur empfehlen, den Paragraph, wie er ist, anzunehmen. Eines finde ich noch besonders zu würdigen, was gegen die vier Worte: „auch die des Adels“ im zweiten Sätze des 3. §. vorgebracht wurde; man sagte, es zeige eine besondere Gehässigkeit gegen einen Stand, wenn diese 4 Worte hier stehen. Ich bin schuldig, Ihnen die Betrachtungen des Constitutions-Ausschusses vorzutragen, warum diese vier Worte hier beliebt wurden. Erstens waren die Vorrechte des Adels die allerhervorragendsten und die für das Volk drückendsten, und dann wollte man auch dem Einwurfe begegnen, daß, wenn es bloß hieße: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft“ man später sagen könnte: der Adel sei kein besonderer Stand, sondern figuriere in allen Ständen, und sey im Civilstande, im Militärstande, im Wehr-, im Lehr- und im Nährstande repräsentirt, bilde also keinen besonderen Stand, und deswegen beanspruche er, daß die Vorrechte, die er gehabt hatte, nicht als Standesvorrechte behandelt werden. Superflua non nocent. Man entschied sich also für die Tertirung, wie sie hier steht, damit man dem Adelsstande jede Ausflucht, als sey er im §. 3 nicht begriffen, nehme. Ein anderes Bedenken aber ist nun aufgetaucht, daß man durch diese vier Worte dem Adel eine Bedeutung beilege, woraus eine Folge deducirt werden könnte, die wir nicht beabsichtigen, nämlich, daß der Adel nach dieser Tertirung noch als Stand

fortbestehen soll, als ein Stand, der gewisse Sonderinteressen im Staate zu vertreten hat. Wenn diese Consequenz aus jenen vier Wörtern gezogen wird, so wird allerdings eine Idee herbeigeführt, die nicht in unserer Absicht gelegen hat: ich habe daher im Namen des Constitutions-Ausschusses nichts einzuwenden, wenn diese vier Worte ausgelassen werden. Im übrigen aber wünschte ich, daß der Paragraph im Ganzen unverändert, höchstens mit Beseitigung des Wortes „abgeschafft“ und Substitution des Wortes „aufgehoben“ oder vielleicht noch besser, „für immer aufgehoben“ (um den Bemerkungen des Abg. von Sachau zu genügen) angenommen würde; gegen die Amendements zum zweiten Sätze habe ich nichts einzuwenden. Den letzten Satz des Paragraphes habe ich bereits früher erörtert, und habe den Grund angegeben, warum der Ausschuß gesagt hat: keine Auszeichnungen seyen vererblich. Es ist dieser Grund von allen Rednern vor mir gewürdigt worden. Man hat Consequenzen für und gegen den Adel daraus gezogen, auf welche einzugehen ich mich nicht berufen glaube; entschieden aber muß ich mich gegen das Amendement im Namen des Constitutions-Ausschusses verwahren: „Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt,“ nachdem man diesem Amendement die Bedeutung unterlegt hat, als ob beabsichtigt würde, dadurch die Adelsanmaßungen zu erleichtern. Man hat dadurch das Amendement in's Lächerliche gezogen, und, meine Herren, es ist das größte Unglück für einen Gesetzgeber, ein Gesetz zu geben, das sich so leicht in's Lächerliche ziehen läßt. Wir sind meistens Unadelige; wenn nun diese Verfügung von uns ausgeht, so sieht es aus wie Reid, als wenn wir darnach strebten, ungestraft und ungeahndet Adelsbezeichnungen uns beilegen zu können. (Oh, Oh — Sensation.) Es ist dieser Vorwurf nicht abzulehnen, und ich warne Sie als Gesetzgeber davor, ein solches Amendement anzunehmen — (Bewegung). Ich habe nichts dagegen, wenn radikale Beschlüsse gefaßt werden, wenn wir selbst das Amendement: der Adel sei aufgehoben, annehmen; aber mit dieser Halbheit kann ich im Namen des Constitutions-Ausschusses nicht einverstanden seyn. Ich schließe, meine Herren, mit den Worten Mirabeau's, indem ich Sie bitte, den Gründen, die für und wider gesprochen worden sind, Ihre volle Aufmerksamkeit, aber auch eine ruhige Würdigung zu schenken, und mit Mäßigung bei der Abstimmung über diesen Paragraph und seine Amendements vorzugehen; — ich schließe, sage ich, mit den Worten Mirabeau's: „Nichts ist unmöglich, als die Gewalt der Erinnerungen aus den Herzen der Menschen herauszureißen;“ der wahre Adel ist in diesem Sinne eine eben so unzerstörbare als geheiligte Sache; die Formen werden wechseln, die Erinnerung wird seyn. Laßt Federmann gleich vor dem Gesetz seyn; jedes Monopol, besonders jedes sittliche, verschwindet; alles Uebrige ist Eitelkeit, dahin oder dorthin gelegt. (Beifall und Zischen.)

Präf. Es sind mir 16 Verbesserungsanträge überreicht worden (Bewegung), sie haben die Unterstützung erhalten, und müssen daher zur Abstimmung kommen, in wiewfern sie durch die Anträge des Einen oder Andern nicht als behoben erscheinen. Diese 16 Anträge zerfallen zunächst in zwei Hauptklassen: die eine bei weitem überwiegende betrifft Änderungen im Texte selbst, die zweite enthält nur Anträge, in welchen die einzelnen Sätze und Absätze aneinander zu reihen wären. Ich glaube, die letzte Art der Anträge erst später zur Abstimmung zu bringen, weil früher das Material durch die Abstimmung selbst festgestellt werden muß. Ferner befinden sich unter den Anträgen solche, welche die Geschäftsortordnung für unzulässig erklärt, dahin gehören die sogenannten Aufhebenden, welche die Hinweglassung einzelner Bestimmungen des Commissionsantrages zum Zwecke haben. Über die Hinweglassung wird das Haus selbst entscheiden, falls es sich nur mit einer Minorität für den oder jenen Antrag ausspricht. Was nun die Abstimmung selbst anbelangt, so glaube ich sie nach einzelnen Absätzen und darunter wieder nach einzelnen Sätzen vorzunehmen. Der erste Absatz begreift in sich zwei Sätze. „Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich;“ — zu diesem Sätze dürfte zum Theil der Antrag des Abgeord-

neten Schmitt gehören, in wieferne er nach seiner Intension dieselben Worte in einer anderen Reihe in Vorschlag bringt; er lautet: „Alle Staatsbürger sind vor dem Geseze gleich.“ Es ist die Kugelung angesucht worden, aber nur rücksichtlich der Adelsfrage; ich glaube, hier könnte durch Aufstehen und Sizzenbleiben entschieden werden. Der Antrag lautet: „Alle Staatsbürger sind vor dem Geseze gleich.“

Abg. Schmitt. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präf. Ich werde daher den Commissionsantrag im ersten Sahe zur Abstimmung bringen, er lautet: „Vor dem Geseze sind alle Staatsbürger gleich.“ Diejenigen Herren, welche für die Annahme dieses Sahes sind, wollen dieses durch Aufstehen kund geben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Das Resultat der Abstimmung ist, daß der erste Saß durch Stimmen-Einhelligkeit angenommen wurde. — Der zweite Saß des ersten Absatzes setzt voraus, daß die Adelsbezeichnungen unbeschränkt fortzubestehen haben. Es wären daher die zu diesem Absatz gehörigen Anträge zur Abstimmung zu bringen, und zwar in der Reihe, in wiewfern sie sich von dem Antrage der Commission entfernen; also zuerst diejenigen, welche unbedingt die Abschaffung der Adelsbezeichnungen zum Gegenstande haben, an diese werden sich die Anträge anschließen, welche den Gebrauch der Adelsbezeichnungen beschränken, und vorzugsweise dem Staate gegenüber. Die weiteren Anträge sind gleichgiltiger Natur. Ich werde mir erlauben, diese Anträge zu lesen, und dann die Reihe festzustellen, in welcher sie zur Abstimmung gebracht werden sollen. Der Entfernteste ist der des Herrn Abg. Sidon. Er lautet: „Alle Standesvorrechte und alle Arten von Adelsbezeichnungen sind abgeschafft, und dürfen nicht mehr verliehen werden.“ Er dürfte zuerst zur Abstimmung gelangen. — Der zweite Antrag ist der des Abg. Schuselka. Er lautet: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen, noch anerkannt.“ — An diesen schließt sich der Antrag des Abg. Dhéral. Er lautet: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder geschützt, noch verliehen.“ — Ferner kommt der Antrag des Abg. Borrosch. Er lautet: „Alle Standesvorrechte sind aufgehoben. Neue Adelsbezeichnungen werden nicht mehr verliehen, und die bisherigen begründen keine Begünstigung vor dem Geseze.“ Ich glaube, dieser dürfte dem Antrage des Abg. Dhéral folgen. — Hierauf der Antrag des Abg. Strasser. Er lautet: „Eine Bevorzugung einzelner Stände ist ebensowenig zulässig, als die Geltendmachung besonderer Ansprüche oder Vorrechte an den Staat aus dem Titel adeliger Geburt.“ — Hierauf dürfte der Antrag des Abg. Bacano folgen, der eigentlich ein Minoritäts-votum der Commission selbst ist. Er lautet: „Der Adel und alle Standesvorrechte sind abgeschafft.“

Abg. Bacano. Ich glaube, daß dieser Antrag zuerst zur Abstimmung kommen soll.

Präf. Ja wohl — ich sehe dieses ein; es war b'os ein Versehen vor mir, und ich glaube, es wird Niemand eine Einwendung machen, wenn ich diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringe. — Der Abg. Machalski hat den Antrag gestellt: „Standesvorrechte sind aufgehoben.“ Dieser dürfte auf den Antrag des Abg. Strasser folgen. — Ferner der Antrag des Abg. Neuwall: „Standesvorrechte finden nicht Statt.“ Ferner der Antrag des Abg. Helfert: „Standesvorrechte finden nicht Statt.“ Hier dürfte die Priorität jo ziemlich freitig seyn. In dieser Beziehung fallen die Anträge der Abg. Neuwall und Helfert zusammen. — Es ist der Antrag auf Abstimmung durch Kugelung gestellt worden — ich glaube vom Abg. Löhner. Ich bitte, gilt dieses von allen Anträgen?

Abg. Löhner. Nein, sondern bloß für die Anträge des Abg. Schuselka und Dhéral.

Präf. Ich werde daher durch Aufstehen und Sizzenbleiben über den Antrag des Abg. Bacano abstimmen lassen. Der Antrag des Abg. Bacano lautet: „Der Adel und alle Standesvorrechte sind abgeschafft“ Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag stimmen, wollen aufstehen. (Geschieht) Es ist die Minorität. — Nunmehr folgt der Antrag des Abg. Sidon. Er lautet: „Alle Standesvorrechte und alle Arten von Adelsbezeichnungen

sind abgeschafft und dürfen nicht mehr verliehen werden.“ Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen aufstehen (Minorität). — Über den Antrag des Abg. Schuselka, den jetzt die Reihe trifft, wird die Kugelung vorgenommen. (Ein Abgeordneter bittet um Uebersetzung der Abstimmungsfrage ins Polnische und Ruthenische, und wird dieses Begehr unterstutzt.) Ich werde früher die Abstimmungsfrage stellen, bevor die Herren Ueberseher sie übertragen. Der Antrag lautet: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen, noch anerkannt.“

Abg. Machalski. Ich beantrage die Trennung der Fragen. (Großer Widerspruch.)

Präf. Wird dieser Antrag unterstutzt? (zureichend unterstutzt.) — Ich werde darüber abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der verlesene Antrag in zwei Parthien zur Abstimmung komme, nämlich die erste Parthie: Alle Standesvorrechte sind abgeschafft, die zweite Parthie: Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen, noch anerkannt; — jene Herren also, welche diese Trennung der Fragen wünschen, wollen dieses durch Aufstehen kund geben. (Minorität.) Ich erlaube mir, meine Herren, befuß der Abstimmung durch Kugelung die Frage zu stellen: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen, noch anerkannt.“ — Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag stimmen, wollen die weiße Kugel in diese Urne geben (rechts), diejenigen, welche gegen den Antrag stimmen, wollen die schwarze Kugel in diese Urne geben (rechts); die anderweitigen Kugeln sind in diese Urne hineinzugeben. (Links.) — Ich ersuche die Herren Ueberseher, zur Uebersetzung zu schreiten. (Der Herr Abg. Prato übersetzt die Abstimmungsfrage ins Italienische. Der Herr Abg. Prokopczyc ins Ruthenische und Polnische. Der Herr Abg. Beck ins Böhmische. Sonach wird über Namensaufruf durch den Schriftführer Ulle-pitsch zur Abstimmung mittelst Kugelung geschritten. Im Verlaufe der Kugelung vor dem Aufrufe des Abg. Engelhofer wird dieselbe durch den Präsidenten unterbrochen, indem er folgende Bemerkung macht: Meine Herren, es hat sich, wie mir angezeigt worden ist, der Fall ergeben, daß in der einen Urne 37 Kugeln, in der andern 39 sich befinden, und zwar aus dem Grunde, weil ein Abgeordneter, der seine Stimme verwerfen wollte, beide Kugeln in die Abstimmungsurne geworfen hat. Nun muß aber nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Anzahl der Kugeln in beiden Urnen übereinstimmen, widrigfalls die Kugelung wiederholt werden muß. Ich beantrage jedoch, den Namensaufruf von rückwärts anzusangen.

Abg. Um lauft. Das dürfte nicht zweckmäßig seyn, weil auch viele Herren, deren Namen später zur Verlesung kommen, den Saal in dieser Voraussetzung verlassen haben.

Abg. Brauner. Ich mache den Vorschlag, denjenigen Herren, welche jetzt noch gelesen werden, zu erlauben, dann, wenn sie kommen, ihre Stimmen abzugeben. (Ja, ja. — Ruf: Schluss der Sitzung.)

Präf. Meine Herren, wir werden jetzt fortfahren und dort ansingen, wo wir früher aufgehört haben.

Ein Abg. Herr Präsident, noch einen Vorschlag.

Präf. Vor lauter Vorschlägen dürften wir nicht zum Resultat kommen. Der Herr Schriftführer wird fortfahren, von da an, wo wir zuvor aufgehört haben. Ich ersuche die Herren, nicht zwei Kugeln in eine Urne zu werfen. Sollte sich Einer oder der Andere der Abstimmung enthalten wollen, so möge dies in der bisher gepflogenen Weise geschehen, indem man erklärt, man wolle nicht stimmen. (Die Kugelung beginnt nun von „Engelhofer“ weiter. Nach Beendigung derselben) Bei der Abstimmung haben sich 315 Deputirte betheiligt, 231 waren für den Antrag, 84 gegen den Antrag, mithin ist der Antrag des Abg. Schuselka angenommen. — Ich glaube, daß in Folge der Annahme dieses Antrages der Antrag des Abg. Dhéral entfällt.

Abg. Dhéral. Ich nehme ihn zurück.

Präf. Eben so glaube ich, daß der Antrag des Abg. Borrosch erledigt sey. Der Antrag

des Abg. Strasser dürfte wohl zur Abstimmung kommen, weil er Folgerungen in dieser Beziehung enthält, er lautet: „Eine Bevorzugung einzelner Stände ist ebenso wenig zulässig, als die Geltendmachung besonderer Ansprüche oder Vorrechte an den Staat aus dem Titel adeliger Geburt.“ Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen ihre Ansicht durch Aufstehen kundgeben. (Ruf: Er ist erledigt.) Ich glaube, der Antrag des Abg. Machalski ist auch erledigt; ferner der Antrag des Abg. Neuwall: „Standesvorrechte finden nicht Statt“ — es wäre denn, daß in stilistischer Beziehung eine Abänderung eintreten sollte. Ebenso glaube ich, ist der Antrag des Abg. Helfert in dieser Beziehung erledigt. — Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, in dieser Beziehung den Text zu rectificiren. Der erste Saß des zweiten Absatzes lautet: „Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich.“ Zu diesem Antrage liegen zwei Verbesserungsanträge vor, und zwar: jener des Abg. Szabel, und dann der des Abg. Löhner. Ich glaube, der Antrag des Abgeordneten Löhner kann jedenfalls zur Abstimmung kommen, es mag der Antrag des Abg. Szabel angenommen werden oder nicht. Der Antrag des Abg. Szabel lautet: „Zu den öffentlichen Aemtern und Staatsdiensten sind alle dazu befähigten Staatsbürger gleich berechtigt. Es gibt keinen andern Vorzug, als den der höheren Befähigung.“ Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen dies durch Aufstehen kundgeben. (Minorität.) Der Antrag ist in der Minorität geblieben.

— Der Antrag des Abg. Löhner geht dahin, daß in dem Commissionsantrage: „Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu“ — eingeschaltet werde — „persönlich“ — befähigten Staatsbürger gleich zugänglich.“ Der Antrag des Abg. Löhner unterscheidet sich durch nichts von dem vorigen, als daß das Wort „persönlich“ hinzugezogen ist. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen aufstehen. (Minorität.) — Zum zweiten Saß des zweiten Absatzes liegen sieben Anträge vor — (Ruf: Abstimmung über den Commissionsantrag.) Der Antrag der Commission geht dahin: „Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich.“ Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen aufstehen. (Geschieht.) Er ist mit Stimmeneinhellig angenommen worden. In Bezug des zweiten Saßes, welcher die Ausländer betrifft, liegen hier sieben Anträge vor. Ich werde zuerst den des Abg. Borrosch zur Abstimmung bringen, weil er sich von den andern am meisten entfernt. Der Antrag des Abg. Borrosch lautet — (ich werde früher die Anträge durchgehen, damit die Ordnung festgestellt werden könnte, in welcher sie aufeinanderzufolgen hätten): „Ausländer dürfen nur aus Rücksicht für das allgemeine Beste zum Civil- und Militärdienste zugelassen werden und müssen bei ihrem Eintritte in denselben jedenfalls den Eid auf die Constitution ablegen.“ Ich glaube, dieser Antrag dürfte zuerst zur Abstimmung kommen, weil er sich am meisten entfernt, indem er die Beurtheilung über die Zulassung der Staatsverwaltung überläßt. Der Antrag des Abg. Neuwall dürfte sich unmittelbar an den des Abg. Borrosch anschließen. Er lautet: „Ausländer können nur im Falle, wo es das Beste des Staates erheischt, zum Eintritte in Civil- oder Militärdienste zugelassen werden.“ Ferner der Antrag des Abg. Dhéral, welcher lautet: „Ausnahmen werden durch besondere Gesetze bestimmt;“ dann der Antrag des Abg. Brestel, der den Übergang zu den nächstfolgenden Anträgen bildet, wo die einzelnen Zweige festgestellt werden, wo Ausländer zugelassen werden sollen. Dieser Antrag des Abg. Brestel lautet: „Ausnahmen von dieser Vorschrift dürfen nur bei Besetzung, der Lehrkanzeln an den höhern Unterrichtsanstalten, oder in Folge eines für jeden besondern Fall eigens zu erlassenden Specialgesetzes gestattet werden“ — dieser Antrag dürfte nach jenem des Abg. Dhéral kommen. Der Antrag des Abg. Szabel lautet: „Ausnahmen sind nur bei höhern Unterrichtsanstalten und bei den technischen Staatsunternehmungen und für die Kriegsmarine statthaft.“ Hier dürfte sich anschließen der Antrag des Abg. Machalski, der den Zusatz zum zweiten Absatz

# Cetteo - Beilage

## zur Laibacher Zeitung.

### Neueste Nachrichten aus Siebenbürgen.

Hermannstadt, am 6. Februar 1849.  
Russische Truppen sind aus der benachbarten Wallachei über die Gränze Siebenbürgens nach Hermannstadt und Kronstadt eingerückt, um die Beschützung dieser beiden Städte gegen Raub- und Vernichtungs- züge der darauf ausgehenden rebellischen Ungarn-Szekler auf jene Zeit zu übernehmen, bis die in diesem Großfürstenthume concentrirten k. k. Truppen den inneren Feind bekämpft, oder bis von der durch Ungarn siegreich heranrückenden k. k. Armee genügende Hülfe uns nach Siebenbürgen zugewendet werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Erscheinen russischer Truppen in Siebenbürgen überall Aufsehen erregen, und nicht nur von dieser revolutionären Faction und ihren ausländischen Anhängern absichtlich als neuer Zunder für verderbliche Pläne und Explosionen gebraucht werden, sondern bei der Unkenntniß unserer hierländigen Zustände selbst manchen gutgesinnten Kopf in den Schwesternprovinzen zu Verdächtigungen und Urtheilen verleiten dürfte, welche er hintendrein bereuen wird, wenn er nämlich zur Überzeugung gelangt, daß weder politische Triebfedern, noch diplomatische Conjunctionen diesem Einrücken russischer Truppen zum Grunde liegen, sondern daß es bloß ein Act von Humanität sey, durch welchen das nächst unserer Gränze in der benachbarten Wallachei befindliche kaiserl. russische Militär über unsern Ansuchen beiden Städten mit ihren Weichbildern gegen räuberische Plünderung und Verheerung Schutz gewährt, und uns vom sichern Verderben rettet.

In Rücksicht dieser besonderen Verhältnisse wird es daher Pflicht, ein der Wahrheit gemäßes Bild unserer höchst bedrängten Zustände zu liefern, um vorzüglich im Auslande, wohin die aus unserer geängstigten Brust erschallenden Nothrufe nicht reichen, eine richtige Ansicht der Dinge und hierdurch Theilnahme und billige Beurtheilung zu sichern.

Hauptsächlich von dem Zeitpunkte an, als im verwichenen Sommer die sächsische und romänische Nation gegen die von der Kossuth'schen Partei zwangsweise forcirte Union Siebenbürgens mit Ungarn ihre Stimme erhoben und Klagen darüber laut werden ließen, daß von dieser unglückseligen Verbindung kein Heil für das Großfürstenthum und insbesondere für das deutsche Element der Sachsen zu erwarten sey, konnten die Ungarn durch das Gelingen ihrer mit machiavellistischem Terrorismus geschmiedeten Pläne bis zum wahnsinnigsten Uebermuthe aufgestachelt, dem kleinen Sachsenvolke, so wie auch den im Slavenjoch und politischer Unmündigkeit bisher niedergehaltenen Romänen nimmermehr verzeihen, daß beide in diesem berausenden Augenblicke, wo selbst der Himmel dem gewagten Würfelspielen der revolutionären Faction in Ungarn zuzulächeln schien, es auch nur wagen könnten, dem im schnellen Laufe rollenden Glückssrade der magyarischen tragenden Tyrannenfraction Hindernisse in den Weg legen und dasselbe sogar aufzuhalten zu wollen.

Ze mehr es sich aus den kühnen Bestrebungen der Ungarn sofort herausstellte, das die pragmatische Sanction für sie kein heiliger Punct sey; sondern bloß als ein vergilbtes nichtiges Papier gelten sollte; ferner, daß sie mit der richtig zu verstehenden Wohlfahrt der Gesamtmonarchie ein schändliches Spiel treiben, in dasselbe auch die übrigen Mitnationen der ungarischen Krone und dieses Großfürstenthums hineinziehen und mit Hilfe dieser neuen Bundesgenossen die schlau vorbereitete Losreisung von der österreichischen Monarchie vollbringen wollen, desto entschiedener war der Widerstand des treuen Sachsenvolkes, so wie der Romänen, um so heftiger aber auch der Born und die Erbitterung ihrer aufgeregten Gegner.

Die Ungarn und die mit ihnen stammverwandten Szekler glaubten, beide obige Völker würden sich durch die überall gegen Renitenten ausgerichteten Galgen einschüchtern und dazu überreden lassen, diesen terroristischen Imperativ als ein Attribut der ausposaunten ungarischen Freiheit anzusehen, und vom weiten Widerstande abzulassen.

Das dieses nicht erfolgte, wird insbesondere den Sachsen — denen man ungarischer Seite, anstatt vielmehr sich selbst die Schuld beizumessen, die Aufrégung der Romänen zuschreibt, nunmehr zur Sünde angerechnet, und an beiden auf unmenschliche Weise gerächt.

Die von den Ungara und Szeklern zuerst gehängten Romänen gaben den Letzteren die Lösung, in diesem Augenblicke, wo die magyrische Freiheit ihre Zwingsherrschaft mit dem Sarzen begonnen, eingedenk aller bisherigen, selbst erlittenen und schon an ihren Vorfahren durch die Magyaren ausgeübten Misshandlungen, Grausamkeiten und Mordbrennereien, mit gleicher Münze zu bezahlen.

Als noch dazu das Szekler-Volk durch Rossuth'sche Emissäre und ungarisches Geld in Agysalva verleitet, zu den Waffen griff, und in offenbarer Empörung den Raub- und Verwüstungszug gegen die benachbarten sächsischen und romänischen Ortschaften mit unerhörten Mord- und Brandscenen vollführte, entfaltete der schrecklichste Bürgerkrieg, — den nicht sobald die Geschichte eines Landes kennt, — in Siebenbürgen seine blutigen Fahnen.

Die Brandruinen von Szatmáreg, Birk, Mărienburg, Honigberg, Petersburg, Erked, Halvalegen, Haschag, zum Theile Stolzenburg, Großscheuern und Mühlbach, so wie von mehr als 200 romänischen Dörfern, welche von den Ungarn und Szeklern verheert und geplündert wurden, nicht minder aber auch die von den Romänen verübte Niederbrennung von Balathna und Nagy-Enyed stehen als traurige Wahrzeichen der bluttriesenenden Gegenwart da, in welcher mehr als 20.000 Menschen in unserem Lande zum Opfer fielen, und in welcher schwer zu bestimmen ist, auf welcher Seite, ob jener der Romänen, oder der Ungarn und Szekler, größere Grausamkeiten verübt worden sind.

Unendlich wohl thut es jedoch, in der tiefen Betrübnis über die herzschüttenden Blutscenen der Gegenwart als einen Beweis des schönen Triumphs von wahrer Volksbildung und echter Humanität bei dieser Gelegenheit vor der ganzen Welt das Zeugnis geben zu können, das dem deutschen Sachsenvolke, — welches sich trotzdem mit bereits öffentlich anerkannter Aufopferung für Thron und Gesamtmonarchie fortan bewährt, — aber auch nicht eine einzige That zufällt, worüber dasselbe in dieser Zeit so großer, wechselseitiger, leidenschaftlicher Nationalerbitterung erhöhen müßte, daß vielmehr gerade in den Städten dieses Sachsenvolkes, — vorzüglich aber in Hermannstadt und Kronstadt, — die von den Romänen am meisten verfolgten Ungarn, ungeachtet der für die persönliche Sicherheit der Sachsen selbst hieraus entspringenden großen Gefahr menschenfreundliche Aufnahme und Unterstützung fanden, welche vom größten Theile dieser Ungarn — so sehr sie auch dagegen sprechen werden, — leider selbst jetzt noch mit schwarzm Underke vergolten wird.

In der Mitte dieser blutigen Katastrophen fielen die bekannten October-Ereignisse von Wien und Pesth, — so wie die damals erflossenen kaiserlichen Manifeste, auf deren Grundlage auch dieses Großfürstenthum unter das Kriegsgesetz gestellt, und vom commandirenden Herrn Generälen die oberste Leitung der Landes-Angelegenheiten ergriffen wurde.

In den öffentlichen Blättern wurde bereits erwähnt, daß es hierauf auch bei uns hier dem k. k. Militär — so gering die Anzahl desselben an und für sich, geschweige aber in Anbetracht der Größe und der vielseitigen Gränzen des Landes auch ist, — gelungen sey, die bewaffneten Szeklermassen bei Maros-Básárbeli in ihre Heimat zu jagen, die ungarischen Rebellschaaren sodann aus ihrem Hauptheilige Klausenburg über die Gränze nach Ungarn zu treiben, durch Aufstellung neuer Kreisbehörden unter der Leitung militärischer Organe und der Oberaufsicht des treuen General-Commando's an die Seite des beinahe größtentheils compromittirten magyarischen Guberniums und der Civilbehörden in den von Ungarn und Romänen bewohnten Kreisen eine gewisse Ordnung und Verwaltung des Landes wieder anzubahnen, und mit starker Hand dem inneren Bürgerkriege und der Anarchie zu steuern.

Während selbst im Szeklerlande die Stühle Maros, Udvarhely, Esik und Gyergyó zur Ordnung größtentheils wieder zurückkehren und nur noch im Haromseler Districte durch den Terrorismus der dortigen Hauptagitatoren der bewaffnete Aufstand zu dem Behause fortgeführt wurde, um gegen das benachbarte Kronstadt und das von fleißigen Sachsen bewohnte Burzenland, deren Wohlhabenheit den heutigen Häusen und seine raubsüchtigen Führer unwiderstehlich anlockte, einen förmlichen Raubzug zu vollführen, wurde selbst dieser letzte Szekler-District durch unsre von der Gränze Ungarns meistens auf Wägen schleunigst an diesen östlichen Landestheil überführten k. k. Truppen ohne alles Blutvergießen zur Unterwerfung und zur Ruhe gebracht.

Militär- und Civilbehörden dieses Szeklerthüles leisteten sofort in Kronstadt vor den betreffenden k. k. Militär-Autoritäten im Namen des Volkes öffentlich den Eid der Unterwerfung und Treue für Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph, und gelobten feierlichst, für immer und gänzlich von der Kossuth'schen Revolutionspartei in Ungarn sich losgesagt zu haben.

Jeder gutgesinnte, treue Unterthan atmete wieder frei auf, und hoffte nunmehr mit Zuversicht auf eine baldige, vollständige Wiederkehr des heimatlichen Friedens, der innern Ruhe und Ordnung in unserem Lande, um so mehr, als durch die Unterdruhung der revolutionären Elemente in Wien, durch die siegreichen Vorgänge des J. M. Fürsten Windischgrätz gegen die ungarischen Rebellentruppen, so wie auch vorzüglich durch das kräftige, vertrauungswürdige Auftreten unseres neuen Ministeriums in Wien für diese in der Brust eines jeden rechlichen Staatsbürgers schnellst gehegte Aussicht vollgiltige Garantien vorschwebten. Leider gingen diese Hoffnungen nicht in Erfüllung, vielmehr standen uns noch trübere und gefährlichere Tage schon demnächst bevor.

So sehr das öffentliche Leben des Kossuth und seiner Partei aus lauter schändlichem Trug und gauklerischer Täuschung bestand, eben so verbietet es sich mit dem vorbereiteten Widerstande und der Kampfslust seiner Truppen in Ungarn, welche überall vor der k. k. Armee seige die Flucht ergriffen, und sich immer mehr und mehr nach Siebenbürgen heranzögten.

Unter diesen nicht vorhergesehenen Umständen ließ sich keinen Augenblick beweisen, daß das ohnehin schon schwer heimgesuchte Großfürstenthum die letzte Zuflucht und aus Zwang der Schluskampfplatz der magyarischen Rebellen seyn würde, da bei dem siegreichen Vorrücken der k. k. Truppen in Ungarn und Banat für erstere kein weiterer Rückweg und auch aus Siebenbürgen kein weiterer Ausweg möglich wird, weil die nördliche Gränze gegen Galizien von dort aus stark besetzt ist, gegen Osten und Süden aber die Gränzen der Moldau und Wallachei von kaiserl. russischen Truppen beschützt werden. So dürfte es auch sicherlich zutreffen.

Denn gleich nach der oben erwähnten, dringend gebotenen Wegziehung einiger unserer Truppenkörper von der westlichen Gränze nach Kronstadt zum Schutze des Burzenlandes gegen die Szekler wär es einem unter der Führung des bekannten polnischen Revolutionsgenerälen Bem aus solchen Scharen gebildeten Rebellenkorps leicht gelungen, durch das Gewicht der großen und noch dazu mit zahlreichem Geschütz versehenen Übermacht von mehr als 30.000 Mann in Siebenbürgen einzudringen, unsere wenigen Truppen von der Gränze zurückzudrängen, Klausenburg und alle dortigen Kreise wieder zu besetzen, sodann die schwache Colonne des Obersten Urban über die Gränze zu werfen, und endlich mit dem größten Theile seiner Macht gegen Süden nach Hermannstadt herabzuziehen, um wo möglich mit einem Schlag dem Hauptkampfe ein Ende zu machen und sich mit Hilfe der Szekler des ganzen Sachsenlandes und seiner Wohlhabenheit zu bemächtigen.

Neuerdings wurden Emissäre und Proklamationen aufgeboten, um das Szeklervolk wieder zu fanatisieren, und zum bewaffneten Angriffe auf Kronstadt und Hermannstadt anzureuen.

Vollständig charakterisiert es das Szeklervolk, daß von ihm in wenig Tagen schon die feierlichen Eide und Pflichtgelobnisse wieder gebrochen, und mit dem Aufgebot von 15.000 gut bewaffneter Mannschaft dem Rufe zum Raube und Plündern im Sachsenlande Gehör gegeben wird.

Während sonach der Verheerungsturm auch von der Szeklerseite über unsern Köpfen täglich loszubrechen drohte: rückte Bem mit seiner Macht dem vor-gestreckten Ziele, Hermannstadt — dem Herzen der sächsischen Nation — immer näher.

Nach den vorgeschilderten Prämissen konnte es wohl nicht anders seyn, als daß diese bedrohlichen Nachrichten unter der ganzen Bevölkerung eine wahrhaft sieberhafte Aufregung erregten.

Man begriff wohl, daß es sich jetzt um die Erhaltung der politischen und materiellen Existenz handle, daß die entscheidende Stunde für das Geschick der beiden Primatsstädte des Sachsenvolkes — Hermannstadt und Kronstadt — mithin für die ganze Nation schlage, und daß das Los dieser beiden Städte, besonders aber jenes der ersten — als dem Hauptfeste des hierlands gegen die ungarischen Separirungs-Tendenzen seither erfolgten Widerstrebens — ein sehr trauriges seyn werde, weil die von den fanatischen Wühlnern aufgestachelte Erbitterung der Ungarn und Szekler gegen die Sachsenstädte, trotz des bei jeder Gelegenheit bewiesenen humanen Verhaltens derselben gegenüber den flüchtigen Magyaren bereits zur entflammten Feindschaft angewachsen, daher wenig Schonung zu erwarten, vielmehr vom Bem laut verlässlicher Quelle für Hermannstadt eine Brandschäzung von 4 Millionen Gulden bestimmt und seinen Soldaten eine tägliche Plünderei der Stadt im Vorhinein als Siegeslohn verheißen worden sey.

Zugleich wurde erkannt, daß unsere vom besten Geiste besetzten Truppen schnell auf einem Puncte concentrirt werden müssen, um dem übermächtigen Feinde mit Aussicht auf Erfolg Widerstand leisten zu können, und daß, wenn mit demselben Hermannstadt geschützt werden soll, Kronstadt und das übrige Sachsenland unvermeidlich preisgegeben sey.

Da auch auf eine nahe Hilfe aus Ungarn von unserer siegreich vorrückenden Armee wegen der großen Entfernung durchaus nicht zu rechnen, vielmehr mit Grund zu fürchten war, daß gerade aus dieser Ursache noch immer größere Feindesmassen zu unserem um so gewisseren Verderben hereingedrängt würden, welche am Ende jede Gegenwehr unserer geringen tapfern Truppen erdrücken, so sahen sich infonderlich diese beiden Städte zum Entschluß gedrängt: für den äußersten Nothfall das an unserer Landesgränze nahe befindliche kaiserl. russische Militär gegen die gleich Räubern und Mordbrennern andringenden Rebellen bloß auf kurze Zeit, bis uns Hilfe von unserer eigenen k. k. Armee aus Ungarn zu Theil wird, zur menschenfreundlichen Schutzleistung auszuordnen.

In wahrhaft humarer Berücksichtigung unserer eben so gefährlichen, als höchst bedauerlichen Lage wurde diese Hilfe russischer Seite auch unter der Bedingung zugesichert, daß sie von Seite der militärischen Regierungsbehörde für diese beiden Städte in Anspruch genommen werden müsse.

Inzwischen war man so glücklich, den ersten Angriff des mittlerweile auf Hermannstadt losgerückten Bem'schen Rebellenkorps in einer blutigen mörderischen Schlacht, wo unserer Seite 4000 Mann mit 18 leichten Geschützen gegen 12000 Feinde und 24 grobe Geschütze kämpften, und zuletzt ein beispieloser Bajonetangriff unserer Truppen den Ausschlag gab, unmittelbar vor der Stadt durch die ausgezeichnete Tapferkeit unserer braven Truppen zurückzuschlagen, und den Feind bis in die 2 Stunden weite feste Stellung von Stolzenburg zu verdrängen. —

Ungeachtet der vielen Opfer, — die dieser Sieg auch uns kostete — war jedoch gegen unsere Gefahr und für die gerechte Sache unseres Kampfes noch beinahe gar nichts gewonnen.

Vielmehr benützte der Feind in seiner mit grossem Geschüze bespickten, beinahe unangreifbaren Position Zeit und Kraft dazu, um weit und breit aus allen Ortschaften der ganzen Umgebung alles Zug- und Schlachtvieh, Frucht-, Futter- und Getränkevorräthe, so wie auch alle werthvollen Effecten zu plündern, und in unabsehbaren Transporten nach Klausenburg — dem wahrscheinlichen Centralpunkte der künftigen Vertheidigung gegen die heranrückende grosse k. k. Armee abzusenden, dadurch aber auch uns für fest und die Zukunft die durch den seitherigen Bürgerkrieg ohnehin verkümmerten letzten Subsistenzmittel gänzlich zu entziehen.

Militärischer Seite wurde sofort auch die weitere Überzeugung gewonnen, daß — so lange man sich genöthigt sehe, das nach seiner Lage und Ausdehnung ohnehin schwer zu vertheidigende Hermannstadt mit

allen zu Gebote stehenden militärischen Kräften gegen das bei mehreren Diversionen versuchte Bestreben des Feindes — die Stadt wenigstens anzuzünden — zu schützen und auf diesem Puncte festgebannt zu bleiben, ein an keine Rücksicht gebundenes, durchgreifendes Verfahren gegen diese raub- und plündersüchtigen Rebellschaaren nicht zu denken sey.

Zu gleicher Zeit traf auch die fatale Nachricht ein, daß Bem — um von der einen Seite die neuerdings aufschrägerisch gewordenen Szekler, von der andern aber die gleichfalls aus Ungarn von Arad her in sehr großer Anzahl nach Siebenbürgen eindringenden Insurgentenmassen an sich zu ziehen, nach den Richtungen Colonnen entsendet und hierdurch uns auch die letzte Verbindung mit dem Banate, Wien und der k. k. Armee in Ungarn gänzlich abgeschnitten habe.

Von Kronstadt aus wurde gleichfalls estaffettaliter bestätigt, daß die Szekler 15 000 Mann stark ihre Gränze bereits überschritten und im Anzuge auf das ganz unbeschützte Kronstadt begriffen seyen, um nach der Einnahme desselben rasch auf Hermannstadt loszugehen und nächster Tage schon mit der alseits vereinten Macht unter Bem's Commando dasselbe auf drei Seiten zu stürmen.

Unter diesen verhängnisvollen Umständen wurde wiederholt sowohl von Kronstadt als Hermannstadt auf's flehentlichste um schleunige russische Hilfe gebeten, damit nicht etwa bloß eine vorübergehende Bedrängnis, sondern vielmehr unermessliches Elend und Unglück abgewendet werde, welches durch spätere, noch so glänzende Siege unserer in Ungarn vorrückenden Armee, von deren Annäherung und Hilfesendung bei so großer Entfernung übrigens noch immer keine Kunde zu uns gelangte, nicht mehr hätte ungeschehen gemacht werden können.

So sehr man militärischer Seits bisher beslossen war, dem früheren Nothause beider Städte um russische Hilfe zur Beseitigung politischer Verwickelungen vorläufig noch keine Folge zu geben; eben so sehr mußte man die Wichtigkeit des gegenwärtigen Augenblickes, so wie die Last der heranstürmenden, ganz erdrückenden Gefahren sammt ihren Folgen für die treue sächsische Nation — deren Beschützung gegen Vernichtung, andererseits Pflicht und Menschlichkeit gebot, in ihrem vollen Umfange erkennen.

Es wurde daher vom commandirenden Herrn Generalen ein großer Kriegsrath zusammen berufen und demselben die Beurtheilung und Entscheidung dieser wichtigen Frage anheim gegeben.

In sorgfältiger Erwagung aller vorstehenden Verhältnisse, vorzüglich aber in der Anerkennung des Umstandes, daß unsere gesamten militärischen Kräfte trotz ihrer bereits bewiesenen großen Tapferkeit und Kampfsluth doch im keinerne Falle hinreichen, um Hermannstadt, geschweige aber auch noch Kronstadt zu schützen, und zugleich den noch dazu jetzt schon übermächtigen Feind siegreich zu bekämpfen, wurde beschlossen, unverzüglich die an unserer nahen Gränze stehenden russischen Hilfstruppen herbei zu rufen, die momentane Beschützung von Hermannstadt und Kronstadt denselben anzuvertrauen, so dann aber bloß mit den concentrirten eigenen Kräften den so eben von Stolzenburg nach dem bei-nahe gleich weit entfernten Salzburg gezogenen Feind schnell anzugreifen und einen entscheidenden Schlag gegen ihn zu führen, bevor noch die erwarteten Verstärkungen des Feindes von beiden Seiten einträfen.

Es ist merkwürdig, daß gleich an demselben Tage, nämlich am 4. Februar — an welchem die mit der humansten Bereitwilligkeit über die Gränze bei Rothenthurm übergezogenen russischen Hilfstruppen unter dem Commando des Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers — Obersten Skarlatin — früh Morgens in Hermannstadt eingetrofen, unsere schon vor Tagesanbruch gegen die feindliche Siedlung in Salzburg vorgerückten braven Truppen unter der persönlichen Anführung des commandirenden Herrn Generalen FML Freiherrn von Puchner mit bewunderungswürdiger Tapferkeit in einer noch blutigen, mörderischen Schlacht, bei welcher wieder der heiligste Bajonett-Angriff der Grenadiere und der Infanterie gegen das gut geleitete feindliche grobe Geschütz einen wahrhaft entscheidenden Sieg an unsre Fahnen knüpfte, das ganze Bem'sche Corps aus allen Stellungen waresen und gänzlich in die Flucht schlugen. —

Die glänzenden Trophäen dieses Sieges verdanken wir allein der über alles Lob zu erhebenden Tapferkeit unserer eigenen Truppen, so wie jener ihres k. impfserfahrenen ruhmgekrönten Feldherrn, der an der Spize der Grenadiere persönlich jenen Bajonett-Angriff auf die feindlichen Feuerschlüde leitete; daß aber die Sieger den Sieg benötigen, den stehenden Feind fortan verfolgen und die eigenlichen Früchte

dieses blutigen, schweren Kampfes für die gerechte Sache und für unser Heil dieses Mal ernteten könnten, fällt mit auf Rechnung des Umstandes, daß die kämpfenden Brüder uns in Hermannstadt unter dem kräftigen Schirm der so menschenfreundlich zu Hilfe geeilten braven Russen sicher wußten und sich nicht mehr um sie kümmern durften.

An demselben verhängnisvollen Tage — den 4. Februar, wurden auch die Szekler, als sie den schon so lange her beabsichtigten Überfall auf Kronstadt wirklich vollführen wollten, beinahe um dieselbe Stunde durch den gleichfalls ausgezeichneten Angriff der braven Russen, welche unter dem Commando des Hrn. Generalen von Engelhardt beinahe um dieselbe Zeit eingerückt waren und die übernommene Schutzpflicht dort bereits mit Blut besiegelt, über die Gränze des Altflusses zurückgeworfen und für ihre schimpflische Eidbrüchigkeit geübtigt.

Obgleich die weitern Kriegsereignisse noch zu gewärtigen sind, so hat es sich sonach durch die in wenig Stunden geschöppte Erfahrung bereits bestätigt, wie dringend und unvermeidlich nothwendig diese Hilfe der gerade im letzten äußersten Momente angelangten benachbarten Russen für Hermannstadt und Kronstadt gewesen sey, und daß ohne derselben beide Städte vielleicht heute schon als Opfer ihrer unbegrenzten Treue und Unabhängigkeit an ihren Kaiser und Herrn, so wie an das Band der Gesamtmonarchie gefallen und untergangen waren.

Jedem unbesangenen Leser dieser der Wahrheit ganz getreuen Schilderung, welche mit ihrem Detail mehr für die entfernten Schwesterprovinzen und das Ausland berechnet ist, kann es nicht entgehen, daß die russische Hilfe in Hermannstadt und Kronstadt durchaus jeder politischen Farbe und eines derartigen Einflusses entbehrt, daß sie offenbar nur ein Act von momentaner Hilfe zur Hilfe hartbedrohter Nachbarstädte gegen rebellische Räuber und Mordbrennerhorsten, die theils in der Vernichtung dieser Städte Nachthe üben, theils durch die Plünderei derselben ihre Raublust befriedigen wollten — lediglich aus nachbarlicher Humanität dargeboten und geleistet sey, daß unter diesen exceptionellen Verhältnissen, welche in allen Beziehungen ganz außerhalb eines jeden völkerrechtsmäßigen Kriegsstandes liegen, aber auch gar kein Vergleich mit den sonstigen Interventionssällen fremder Staaten, welche stets aus politischen Gründen geschehen, Platz greisen könne, um so weniger, als diese russische Schuhhilfe in jenem Momente, wo unsere eigene k. k. Armee aus Ungarn Verstärkung gesendet hat, und vereinigt mit unsern hierländigen treuen Truppenkörpern unser Leben und Eigentum so wie unsere Rechte als Staatsbürger wieder sicher zu stellen vermag, mit unserem herzlichsten Dank für die geleistete menschenfreundliche Aufopferung wieder über die Gränze in die früheren Stationen der Wallachei sogleich zurückkehrt, ohne sich in die Gestaltung der inneren politischen Verhältnisse des Großfürstenthums oder der österreichischen Monarchie auch nur im Mindesten eingemengt zu haben.

Zum Ueberfluße wird noch bemerkt, daß diese fremden Truppen zur Beseitigung einer jeden Begriffsverwirrung über den Zweck ihres Hieroyas nur im engsten Einvernehmen mit dem betreffenden k. k. österreichischen Stadt-Commando, daher durchaus nicht einseitig und selbstständig handeln, wie es bei allen militärischen Interventionen fremder Truppen sonst geschieht.

Möge diese Aufklärung den doppelten Zweck erreichen, fürs erste, das Factum selbst, nämlich den Eintritt russischer Schuhhilfe für die genannten beiden Städte, ins wahre Licht gestellt, und vor einem billigen Forum gerechtseitig, — fürs zweite, jenen alarmirenden falschen Gerüchten und Vorspiegelungen durch Darstellung der Wahrheit vorgebeugt und entgegen gearbeitet zu haben, welche von der ungarnischen Umsturzpartei und ihrem Anhange im Auslande zuverlässig aus diesem Acte hastig werden geschmiedet und geltend gemacht werden wollen, um den Untergang des Kossuth'schen politischen Drama durch neue verderbliche Nachspiele wo möglich zu fristen.

Wir wollen übrigens in Betreff dieser Sache auf den gesunden, nüchternen Verstand, so wie auf das reine unverdorbene Herz und Gefühl unserer Mitmenschen in und außerhalb Österreich mit Vertrauen bauen und uns der Hoffnung hingeben, daß man in dieser von Seite der Russen aus Humanität uns geleisteten Hilfe nichts anders suchen und finden werde, als in jener menschenfreundlichen Handlung liegt, wenn man jemanden, der in einem an der Landesgränze befindlichen Strom unterzugehen in Gefahr ist, von jenseits herüber aus der Gefahr rettet, und die hilfreiche Hand sodann wieder zurückzieht.